

Amtsbote

Zerbst/Anhalt



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 19 · Nummer 12 · 20. Dezember 2024



*Allen Leserinnen und Lesern
 des Amtsboten Zerbst/Anhalt
 wünschen wir ein besinnliches und
 friedliches Weihnachtsfest sowie
 ein gutes neues Jahr 2025.*

Copyright: Stadt Zerbst/Anhalt

Auch in dieser Ausgabe:

- Grußwort des Bürgermeisters
- Informationen zur Grundsteuer
- Schließung des Rathauses und seiner Einrichtungen
- Einschulung 2026/2027

Seite 19

Seite 20

Seite 20

Seite 21

Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt vom 22.12.2024 bis 31.01.2025

Sprechzeiten 09:00 Uhr – 11:00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

21.12.2024 / 22.12.2024

ZA Dr. K. Ruhland
Praxis: Bahnhofstr. 11, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4738

24.12.2024

ZA B. Körper
Praxis: Dobritzer Str. 24, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 61407

25.12.2024

ZÄ B. Zähle
Praxis: Markt 4, Lindau
Tel.-Nr.: 039246 656399

26.12.2024

ZÄ Dr. Chr. Jakob
Praxis: Mühlenbrücke 72,
Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 2410

28.12.2024 / 29.12.2024

ZÄ J. Schmidt
Praxis: Alte Brücke 45, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 6135904

31.12.2024

ZÄ M. Becker
Praxis: Jeversche Str. 19,
Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4420

01.01.2025

ZÄ A. Schönfeld
Praxis: Puschkinstraße 37,
06869 Coswig,
Tel.-Nr.: 034903 66653

04.01.2025 / 05.01.2025 / 06.01.2025

ZA Ch. Preißler
Praxis: Luchstr. 26,
06862 Dessau-Roßlau
Tel.-Nr.: 034901 82219

11.01.2025 / 12.01.2025

ZÄ M. Becker
Praxis: Jeversche Str. 19,
Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4420

18.01.2025 / 19.01.2025

ZA Y Schiller
Praxis: Am Güterbahnhof 12,
06869 Coswig
Tel.-Nr.: 034903 62284

25.01.2025 / 26.01.2025

ZA R. Mücke
Praxis: Fabrikstr. 4,
06862 Dessau-Roßlau
Tel.-Nr.: 034901 82254

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 21. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025

Sonnabend, 21.12.2024

Sonnen-Apotheke

Sonntag, 22.12.2024

Katharina-Apotheke

Montag, 23.12.2024

Erlen-Apotheke

Dienstag, 24.12.2024

Rats- und Stadtapotheke

Mittwoch, 25.12.2024

Raben- Apotheke Zerbst

Donnerstag, 26.12.2024

Linden Apotheke

Freitag, 27.12.2024

Paracelsus.-Apotheke
oHG

Sonnabend, 28.12.2024

Rats-Apotheke

Sonntag, 29.12.2024

Katharina-Apotheke

Montag, 30.12.2024

Raben- Apotheke Zerbst

Dienstag, 31.12.2024

Katharina-Apotheke

Mittwoch, 01.01.2025

Schloss-Apotheke

Donnerstag, 02.01.2025

Erlen-Apotheke

Freitag, 03.01.2025

Raben- Apotheke Zerbst

Sonnabend, 04.01.2025

Rats- und Stadtapotheke

Sonntag, 05.01.2025

Linden Apotheke

Montag, 06.01.2025

Neue Apotheke

Dienstag, 07.01.2025

Katharina-Apotheke

Mittwoch, 08.01.2025

Rossel-Apotheke

Donnerstag, 09.01.2025

Rats-Apotheke

Freitag, 10.01.2025

Sonnen-Apotheke

Sonnabend, 11.01.2025

Rats- und Stadtapotheke

Sonntag, 12.01.2025

Erlen-Apotheke

Montag, 13.01.2025

Schloss-Apotheke

Dienstag, 14.01.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Mittwoch, 15.01.2025

Linden Apotheke

Donnerstag, 16.01.2025

Paracelsus.-Apotheke
oHG

Freitag, 17.01.2025

Neue Apotheke

Sonnabend, 18.01.2025

Katharina-Apotheke

Sonntag, 19.01.2025

Raben- Apotheke Zerbst

Montag, 20.01.2025

Rats- und Stadtapotheke

Dienstag, 21.01.2025

Rats-Apotheke

Mittwoch, 22.01.2025

Erlen-Apotheke

Donnerstag, 23.01.2025

Linden Apotheke

Freitag, 24.01.2025

Neue Apotheke

Sonnabend, 25.01.2025

Schloss-Apotheke

Sonntag, 26.01.2025

Katharina-Apotheke

Montag, 27.01.2025

Raben- Apotheke Zerbst

Dienstag, 28.01.2025

Rats- und Stadtapotheke

Mittwoch, 29.01.2025

Linden Apotheke

Donnerstag, 30.01.2025

Sonnen-Apotheke

Freitag, 31.01.2025

Neue Apotheke

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Raben- Apotheke Zerbst

Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Katharina- Apotheke

Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Linden Apotheke

Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B
39291 Möckern
Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str.
18
39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke

Karither Str. 29
39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Paracelsus.-Apotheke

oHG
Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c
06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadttrat

Vorläufige Tagesordnung

- 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- am Dienstag, dem 07.01.2025 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 03.12.2024
- Vorstellung Großtrappenprojekt und „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“
- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- 6. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
- am Mittwoch, dem 08.01.2025 um 18:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 04.12.2024
- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier
Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- 2. Sitzung des Schlossausschusses
- am Dienstag, dem 21.01.2025 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde

- Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Schlossausschusses am 28.11.2024
- Beschlussempfehlung zur Personalkostenförderung
- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen, Anträge und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Uwe Krüger
Vorsitzender des Ausschusses

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- 4. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg
- am Dienstag, dem 14.01.2025 um 19:00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024
- Bericht des Ortsbürgermeisters
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 Grundstücksangelegenheit BV/0125/2024
- 7.2 Nutzungsvertrag BV/0128/2024
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- 4. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück
- am Mittwoch, dem 22.01.2025 um 17:00 Uhr
- Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2024
- Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung

André Schulze
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Informationen zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Zerbst/Anhalt

Am 11.12.2024 hat der Stadtrat in seiner Sitzung über die Änderung der Hebesätze abgestimmt.

Aufgrund des Redaktionsschlusses war ein Abbilden der beschlossenen Satzung nicht mehr möglich.

Die Satzung wurde entsprechend § 21 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de unter dem Punkt Satzungen auf der Startseite oder unter dem Menüpunkt Stadt+Bürger – Stadtrecht.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 0077/2024). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgt im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglucker Straße

Der Geltungsbereich umfasst 11.715 m² und beinhaltet das Flurstück 56/9, Flur 9 in der Gemarkung Zerbst.

Lageplan:



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeoLSA ALKIS August 2023 A18-223-2009-7

Anlass der 11. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von gemischter Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und §11 BauNVO).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 08.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024 statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die TÖB wurden mit Schreiben vom 27.12.2023 zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise wurden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet.

Der Umweltbericht beinhaltet folgende relevante Umweltinformationen:

Der Untersuchungsraum für die ökologische Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Vorhabengebiet (Geltungsbereich) sowie ein allseitiges Umfeld von ca. 200 m (= Untersuchungsgebiet).

Untersuchungsinhalt:

Fläche

Planfläche ist nicht als Altlastenverdachtsfläche verzeichnet.

Boden

Altlasten und Bodenkontamination

Bodenfunktion

Auswirkung durch mögliche zusätzliche Versiegelung

Bodenfunktionen

Wasser

Oberflächenwasser

Grundwasser

Mögliche Kontamination

Mensch (menschliche Gesundheit / Erholung)

Geräuscentwicklung

Entfernungen zu Ortslagen/Wohnbebauungen

Verkehrsbelastung

Elektrische und magnetische Strahlung

Pflanzen / Biotop / biologische Vielfalt

Biotoptypen

Geschützte Biotop im Vorhabengebiet und dessen Umfeld

Auswirkungen durch mögliche Versiegelung

Kompensationsmaßnahmen

Eingriffs und Ausgleichsbilanzierung

Tiere

Bestandsdaten Brutvögel, Reptilien, Fledermausarten

Lebensräume

Klima/Luft

Temperaturen

Luftfeuchte, Luftverwirbelung

Landschaft

Landschaftsbild

Blickbeziehungen

Schutzgebiet

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stadt Zerbst/Anhalt, Löschwasserbedarf und verkehrstechnische Erschließung
- Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt, Flächeneignung gegeben
- Landesamt für Geologie und Bergwesen, Geologische, Hydrogeologische und Bergbautechnische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, ein denkmalrechtlicher Antrag ist zu stellen.
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Wasserbehörde, Zustimmung Immissionsschutz, Zustimmung Abfallrecht, keine Einwände Altlasten und Bodenschutz, keine grundlegenden Einwände Naturschutz/Forstbehörde, keine grundlegenden Einwände Denkmalschutz, denkmalrechtlicher Antrag ist zu stellen

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit:

vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754242).

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der der Stadt Zerbst/Anhalt des Entwurfes vom August 2024
- Begründung mit Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt i. d. F. des Entwurfes vom August 2024
- umweltbezogene Stellungnahmen

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Alternativ können Anregungen auch schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen

Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zerbst/Anhalt, 11.12.2024

*Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben*

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beschluss über die Aufhebung des Auslegungsbeschlusses BV/0078/2024 und erneuter Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ sowie Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/2023 „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/2023 „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Juli/August 2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 0078/2024).

Die überbaubare Grundstücksfläche war in der gebilligten Entwurfsfassung auf 6.383m² (GRZ 0,6) festgesetzt. Die tatsächlich überbaubare Grundstücksfläche beträgt jedoch ca. 9.000m² geplant (GRZ 0,8).

Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) stellt einen Grundzug der Planung dar. Eine Änderung dieser bedarf einer erneuten Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt. Der am 25.09.2024 gefasste Auslegungsbeschluss (BV/0078/2024) ist aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt neu zu fassen.

Aus diesem Grund wurde am 11.12.2024 in öffentlicher Sitzung der Beschluss über die Aufhebung des Auslegungsbeschlusses BV/0078/2024 und erneuter Auslegungsbeschluss zum Entwurf in der Fassung vom November 2024 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 „Photovoltaik Allfein“ gefasst. (BV/0130/2024)

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Lageplan:



Quelle: LVermGeo LSA, GeoBasis-DE, ALKIS August 2023 A18-223-2009-7

Im Westen der Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt die Allfein Feinkost GmbH & Co. KG im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Straße Vormathen
- im Norden durch eine Fläche für AE-Maßnahmen (Eigentümer Stadt Zerbst/Anhalt)
- im Westen durch landw. Flächen
- im Süden durch die K 1233/Güterglucker Straße

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Zerbst, Flur 9, Flurstück 56/9 und umfasst eine Fläche von ca. 1,17 ha. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße Vormathen im Osten und die Güterglucker Straße im Westen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung einer nicht raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen.

Die erzeugte elektrische Energie soll vorrangig zur Eigenversorgung der ansässigen Allfein Feinkost GmbH & Co. KG genutzt werden.

Folgende Festsetzungen werden getroffen: Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet – solare Energieerzeugung

Es wird eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „solare Energieerzeugung“ festgesetzt. Innerhalb des Sondergebietes sind alle Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung der solaren Energieerzeugung dienen. Dazu zählen insbesondere Modultische/Gestelle mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb der Anlage notwendigen Nebenanlagen (z.B. Wechselrichter, Schwerpunktstationen, Verkabelungen, Trafostationen), Zufahrten, Wartungsflächen, Wege und Zaunanlagen bis zu einer Höhe von 3,0 m. Weiterhin zulässig sind Kameramasten für Überwachungskameras bis zu einer Höhe von 8,0 m.

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 sowie § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 beschlossen (BV/0793/2023).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 08.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024 statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die TÖB wurden mit Schreiben vom 27.12.2023 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf bildeten die Grundlage der Änderungen und Erweiterungen der Entwurfsunterlagen.

Der Umweltbericht beinhaltet folgende relevante Umweltinformationen:

Der Untersuchungsraum für die ökologische Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Vorhabengebiet (Geltungsbereich) sowie ein allseitiges Umfeld von ca. 200 m (= Untersuchungsgebiet).

Untersuchungsinhalt

Fläche

Planfläche ist nicht als Altlastenverdachtsfläche verzeichnet.

Boden

Altlasten und Bodenkontamination, Bodenfunktion, Auswirkung durch mögliche zusätzliche Versiegelung, Bodenfunktionen

Wasser

Oberflächenwasser, Grundwasser, Mögliche Kontamination

Mensch (menschliche Gesundheit / Erholung)

Geräuscentwicklung, Entfernungen zu Ortslagen/Wohnbebauungen, Verkehrsbelastung, Elektrische und magnetische Strahlung

Pflanzen / Biotope / biologische Vielfalt

Biotoptypen, Geschützte Biotope im Vorhabengebiet und dessen Umfeld, Auswirkungen durch mögliche Versiegelung, Kompensationsmaßnahmen, Eingriffe und Ausgleichsbilanzierung

Tiere

Bestandsdaten Brutvögel, Reptilien, Fledermausarten, Lebensräume

Klima/Luft

Temperaturen, Luftfeuchte, Luftverwirbelung

Landschaft

Landschaftsbild, Blickbeziehungen, Schutzgebiet

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stadt Zerbst/Anhalt, Löschwasserbedarf und verkehrstechnische Erschließung
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Flächeneignung gegeben
- Landesamt für Geologie und Bergwesen, Geologische, Hydrogeologische und Bergbautechnische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, ein denkmalrechtlicher Antrag ist zu stellen.
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Wasserbehörde, Zustimmung Immissionsschutz, Zustimmung Abfallrecht, keine Einwände Altlasten und Bodenschutz, keine grundlegenden Einwände Naturschutz/ Forstbehörde, keine grundlegenden Einwände Denkmalschutz, denkmalrechtlicher Antrag ist zu stellen

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit:

vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754242).

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfes vom November 2024
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfes vom November 2024
- Ersatz-Ausgleichsbilanzierung i. d. F. des Entwurfes vom Oktober 2024
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfes vom November 2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. d. F. vom Juli 2024
- Biotopkartierung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. d. F. vom Juli 2024
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/

Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025

Während der Auslegungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Alternativ können Anregungen auch schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, den 11.12.2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „PV-Zerbst-Regio“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 30.08.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „PV-Zerbst-Regio“ der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. BV/0718/2023). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach der Auslage des Vorentwurfes. Der Vorentwurf wurde in den betroffenen Ortschaftsräten vorgestellt und am 11.12.2024 vom Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen (Beschluss-Nr. BV/0122/2024).

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen schaffen (siehe Tabelle). Auf neun Teilflächen soll ein Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden. Die nutzbaren Teilflächen sollen insgesamt ca. 318 ha erfassen.

Nr.	Teilgeltungsbereich	Flächengröße in ha
1	TGB 01 Deetz Nord	ca. 34,2
2	TGB 02 Lietzo	ca. 18,9
3	TGB 03 Deetz-Ost	ca. 3,7
4	TGB 04 Pulspforde	ca.36,9
5	TGB 05 Straguth	ca. 20,6
6	TGB 06 Trüben	ca. 106,3
7	TGB 07 Polenzko	ca. 38,3
8	TGB 08 Gollbogen	ca. 30,8
9	TGB 09 Jütrichau (Luso)	ca. 28,4
Summe	318,12 ha	

Der ca. 318 ha große Geltungsbereich kann in neun Teilgeltungsbereiche (TGB) untergliedert werden, die vorwiegend nördlich und östlich der Stadt Zerbst/Anhalts liegen. Sie befinden sich in den Ortsteilen Deetz, Lietzo, Pulspforde, Straguth, Trüben,Polenko, Gollbogen und Luso.
Der Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2024 (siehe Anlage) ist Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „PV-Zerbst-Regio“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Oktober 2024 einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf_Planzeichnung-VBP-PVRegio vom November 2024
- Vorentwurf_Begründung-VBP-PVRegio vom November 2024
- Vorentwurf_Umweltbericht-VBP-PVRegio vom Oktober 2024

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Auslegungsbeschluss des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lindau

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt) gefasst (Beschluss-Nr. 0800/2023). Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2023 Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ (SO Solar) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gerüstbau“ 1. Ergänzung erfolgt im Parallelverfahren. Am 06.12.2023 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom August 2024 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Der Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch den Stadtrat am 11.12.2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 0093/2024).

Die Änderung umfasst zwei Vorhabengebiete. (siehe Lageplan)



Quelle: Planzeichnung 2. Änd. FNP Lindau, [DTK 1:10.000/September 2023] GeoBasis-DE©LVerGeoLSA 2023, <https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

Das Vorhabengebiet 1 liegt im Süden der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt). Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Lindau; Flur 8; Flurstücke 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114.

Das Vorhabengebiet 1 ist nicht eingezäunt und wird umgrenzt:

- nach Norden durch eine alte Bahnstrecke Güsten - Belzig
- nach Westen durch landwirtschaftliche Flächen
- nach Süden grenzt das Plangebiet an das Wasserwerk der TWM
- Im Osten durch die Sportanlage der Stadt Lindau

Das Vorhabengebiet 2 befindet sich im Nordosten der Stadt Lindau der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Planungsgrundlage bzw. der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flurstück 249 der Flur 2 der Gemarkung Lindau
- Teile des Flurstückes 248 der Flur 2 der Gemarkung Lindau (1. Ergänzung).

Der Geltungsbereich schließt eine Fläche von 7.813,5 m² (5.654 m² + 2.159,5 m² Ergänzungsfläche) ein.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – einschließlich 1. Ergänzung – wird begrenzt:

- im Norden durch Flächen der Landwirtschaft (Flurstück 248) und angrenzenden ländlichen Weg (Flurstück 285),
- im Süden durch den Wiesenweg (Flurstück 255) und das Betriebsgelände des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosell (Flurstück 254),
- im Westen durch ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück - Schafhaltung / Käserei / Wohnen (Flurstück 248) und
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück 251).

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lindau weist den Änderungsbereich – Vorhabengebiet 1 als Sportfläche und die des Vorhabengebieten 2 als Sondergebietsfläche T/P/V aus. Die Flächen des Vorhabengebieten 1 werden als Sonderge-

biet für solare Energieerzeugung dargestellt und die Flächen des Vorhabengebieten 2 als Gewerbegebiet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um bisher unbebaute Freiflächen. Die vorgesehene Flächennutzung beider Vorhabengebiete schränkt die Flächennutzung der gewerblichen Bauflächen im Gebiet des Flächennutzungsplanes nicht ein.

Anlass der Änderung sind die geplanten Vorhaben eines privaten Investors zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, sowie die Erweiterung eines Gewerbestandortes für Gerüstbau.

Der Änderungsbereich entspricht dem Planbereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne:

- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07/2023 Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ (SO Solar) und
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gerüstbau“ 1. Ergänzung, welche im Parallelverfahren beschlossen werden sollen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt) in der Fassung vom August 2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom August 2024
- Begründung und gemeinsamen Umweltbericht i. d. F. des Entwurfs vom August 2024

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

Umweltbericht (Stand August 2024, IWV Ingenieurbüro GmbH): Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotential für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

- Boden
- Fläche
- Wasser, Klima und Luft
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Nie-

derschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Auslegungsbeschluss des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2023 Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ (SO Solar) der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt)

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2023 Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ (SO Solar) der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt) gefasst. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lindau wird im Parallelverfahren geändert (2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt) – **Vorhabengebiet 1**). Am 06.12.2023 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Der Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch den Stadtrat am 11.12.2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 0094/2024).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Lindau; Flur 8; Flurstücke 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114.

Lageplan:



Quelle: LVerGeoLSA_ALKIS November 2023_A18-223-2009-7

Das Vorhabengebiet ist nicht eingezäunt und wird umgrenzt:
- nach Norden durch eine alte Bahnstrecke Güsten - Belzig

- nach Westen durch landwirtschaftliche Flächen
 - nach Süden grenzt das Plangebiet an das Wasserwerk der TWM
 - Im Osten durch die Sportanlage der Stadt Lindau
- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst rund 11.000 m². Für die PV Module wird eine Fläche von 10.500,00 m² benötigt. Die Flächen befinden sich im südlichen Teil der Stadt Lindau. Die Fläche liegt im Geltungsbereich des genehmigten Flächennutzungsplans und ist nicht bebaut. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lindau wird im Parallelverfahren geändert.

Ziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien, hier Solarenergie und die anschließende Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von bis zu 1.050 KWp. Die erzeugte elektrische Energie soll vorrangig in das öffentliche Netz der AVACON eingespeist werden. Die Modulaufstellung erfolgt in südlicher Ausrichtung. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lindau wird im Parallelverfahren geändert (Vorhabengebiet 1).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2023 Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ (SO Solar) der Stadt Lindau (Zerbst/Anhalt) in der Fassung vom August 2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom August 2024
- Begründung und gemeinsamen Umweltbericht i. d. F. des Entwurfs vom August 2024

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

Umweltbericht (Stand August 2024, IVW Ingenieurbüro GmbH): Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotential für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

- Boden
- Fläche
- Wasser, Klima und Luft
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/

Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

*Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben*

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps gefasst (Beschluss-Nr. 0098/2024). Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Leps und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Anlass der 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und §11 BauNVO). Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“.

Die 1. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0099/2024). Dazu wird eine Teilfläche als Sondergebiet für solare Energieerzeugung festgelegt (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und § 11 BauNVO).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche
- im Süden durch die Ortsverbindung/ländl. Weg Leps - Bias

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36 ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 1, 3/3, 55 und das Flurstück 4, Flur 2 in der Gemarkung Leps.

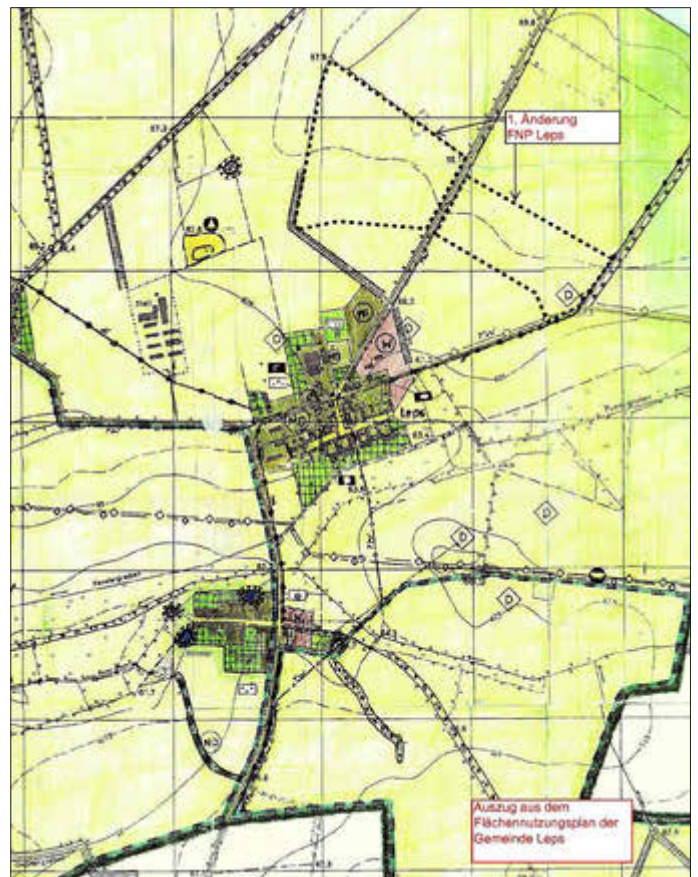
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Darlegung der Erörterung der allgemeinen Ziele der Planänderung in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

*Dittmann
Bürgermeister
im Original unterschrieben*

Lageplan:



Quelle: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps für die Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbster Straße“ OT Leps der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0099/2024). Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps erfolgt im Parallelverfahren.

Die MHB Projektentwicklungs GmbH beabsichtigt im Norden der Ortschaft Leps die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2024 „Freiflächen Photovoltaik Zerbst/Anhalt“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps weist für den Vorhabenstandort landwirtschaftliche Fläche aus. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

Der Antragsteller und Vorhabenträger wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt einen städtebaulichen Vertrag vor dem Satzungsbeschluss abschließen. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum.

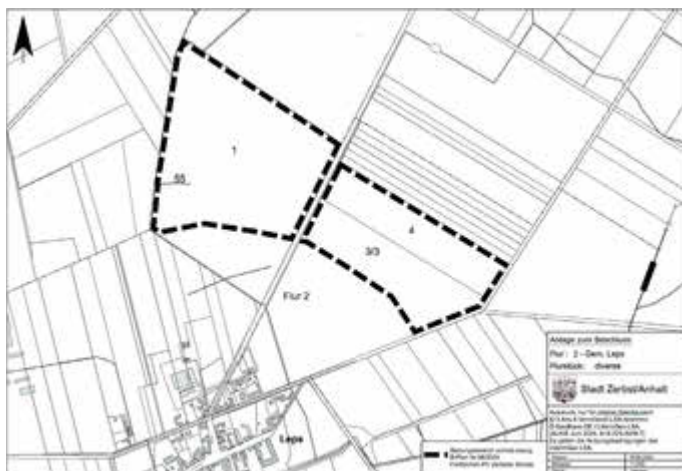
Der Geltungsbereich umfasst ca. 36ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 1, 3/3, 55 und das Flurstück 4, Flur 2 in der Gemarkung Leps.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg
 - im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
 - im Westen durch landwirtschaftliche Fläche
 - im Süden durch die Ortsverbindung/ländl. Weg Leps - Bias
- Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Kreisstraße 1258 von Norden bzw. Süden.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Für eine Teilfläche erfolgt im Parallelverfahren die Änderung in ein Sondergebiet für solare Energieerzeugung.

Lageplan:



Quelle: © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [ALKIS Juni 2024, A18-223-2009-7]

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

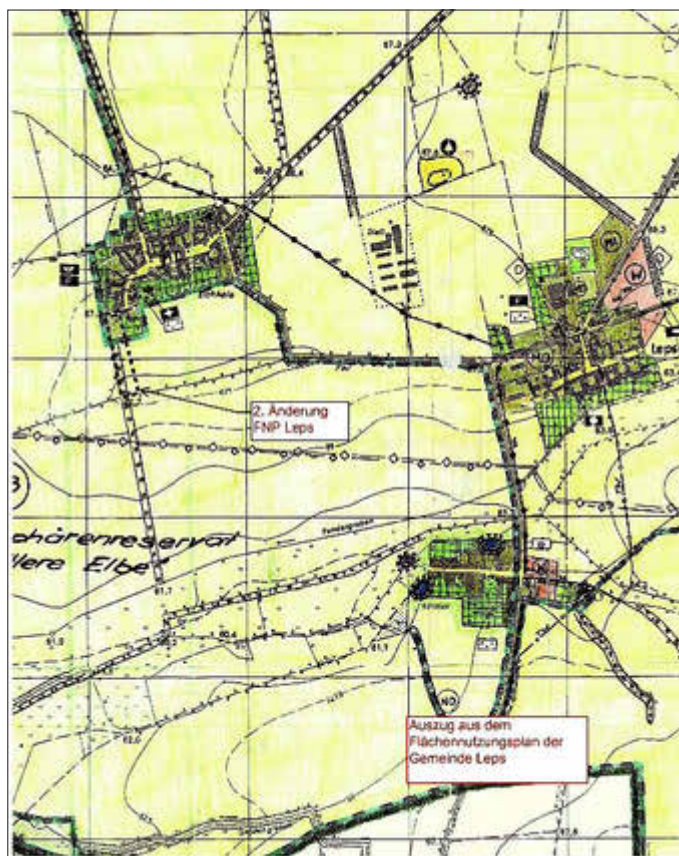
Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps OT Eichholz sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps OT Eichholz gefasst (Beschluss-Nr. 0100/2024) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt läuft im Parallelverfahren.

Lageplan:



Quelle: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Leps

Anlass der 2. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnbaustandortes mit angrenzender Pferdekoppel/Tierweide. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein Dorfmischgebiet sowie Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel/Tierweide geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und § 5 BauNVO). Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Leps und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche ausgewiesen.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Norden durch den Eichholzer Weg
- im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg

Der Geltungsbereich umfasst ca. 11.500 m² und beinhaltet das Flurstücke 81, Flur 7 in der Gemarkung Leps.

Der Antragsteller und Vorhabenträger wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt einen städtebaulichen Vertrag vor dem Satzungsbeschluss abschließen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Leps OT Eichholz in der Fassung vom August 2024 einschließlich Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom August 2024
- Begründung mit Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom August 2024

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps OT Eichholz nur zur 2. Änderung abgegeben werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

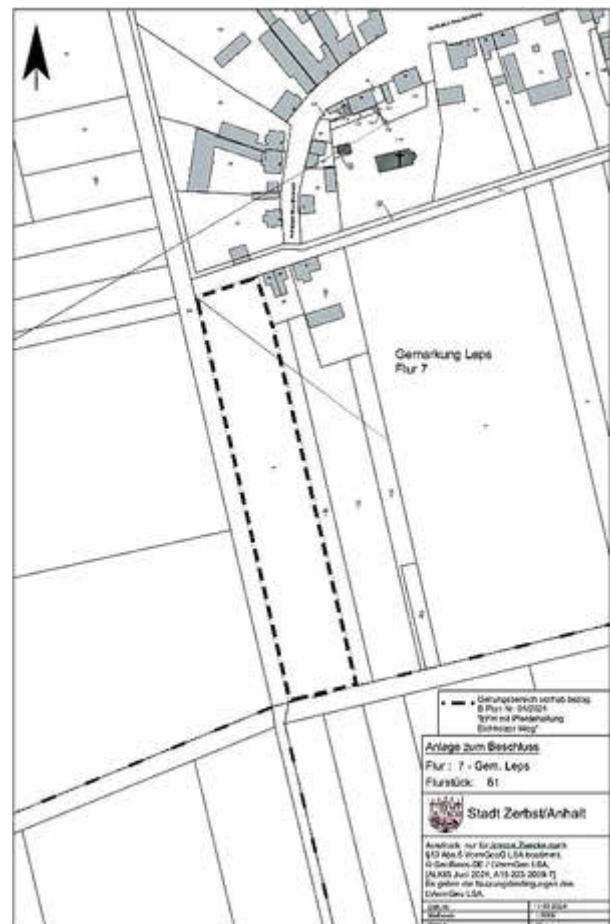
Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0101/2024) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Lageplan:



Quelle: LVermGeo LSA © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [AL-KIS Juni 2024, A18-223-2009-7]

Ein privater Investor plant in der Ortschaft Leps OT Eichholz die Errichtung eines Einfamilienhauses mit angrenzender Pferde-koppel. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Geplant ist die

Errichtung eines Einfamilienhauses im Bereich des Eichholzer Weges innerhalb eines festgesetzten Baufeldes. Im rückwärtigen Bereich soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel/Tierweide umgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 11.500 m² und beinhaltet das Flurstücke 81, Flur 7 in der Gemarkung Leps.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Norden durch den Eichholzer Weg
- im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Ortschaft Leps OT Eichholz weist für den Vorhabenstandort landwirtschaftliche Fläche und Dorfmischgebiet aus. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über den Eichholzer Weg von Norden.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Für eine Teilfläche erfolgt im Parallelverfahren die Änderung in ein Dorfmischgebiet und in private Grünfläche Zweckbestimmung Pferdekoppel/Tierweide. Der Vorhabenstandort befindet sich in Gänze innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Mittlere Elbe-Steckby. Parallel zum Planverfahren wird ein Herauslösungsverfahren des Plangebietes aus dem LSG bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld laufen.

Der Antragsteller und Vorhabenträger wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt einen städtebaulichen Vertrag vor dem Satzungsabschluss abschließen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 „Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg“ OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 einschließlich Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Gehölzliste liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom August 2024
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom August 2024
- Umweltbericht i. d. F. des Vorentwurfs vom August 2024
- Gehölzliste i. d. F. des Vorentwurfs

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 24.04.2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0771/2023). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach der Auslage des Vorentwurfs. Der Vorentwurf wurde im Ortschaftsrat Straguth vorgestellt und am 11.12.2024 vom Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen (Beschluss-Nr. BV/0132/2024).

Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die nur teilweise in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Standort liegt südöstlich von Straguth und südwestlich von Gollbogen. Die nutzbare Größe beträgt ca. 50 ha und einer möglichen Anlagenleistung von ca. 58 MWp.

Lageplan:



Quelle: SUNfarming Projektvorstellung

Der Vorentwurf in der Fassung vom November 2024 (siehe Anlage) ist Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom November 2024 einschließlich Planzeichnung, Begründung und Bericht zu den Ergebnissen der Faunistischen Sonderuntersuchung liegen,

vom 07.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf-Planzeichnung-VBP-Silberberge
- Vorentwurf-Begündung-VBP-Silberberge
- Vorentwurf-Bericht-Fauna-VBP-Silberberge

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

Ergebnisse der Faunistischen Sonderuntersuchungen (Stand September 2024, Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH):

Bestandsaufnahme Brutvögel, Reptilien und Amphibien

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 07.01.2025.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/2024 „Solarpark Deetz 1“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt

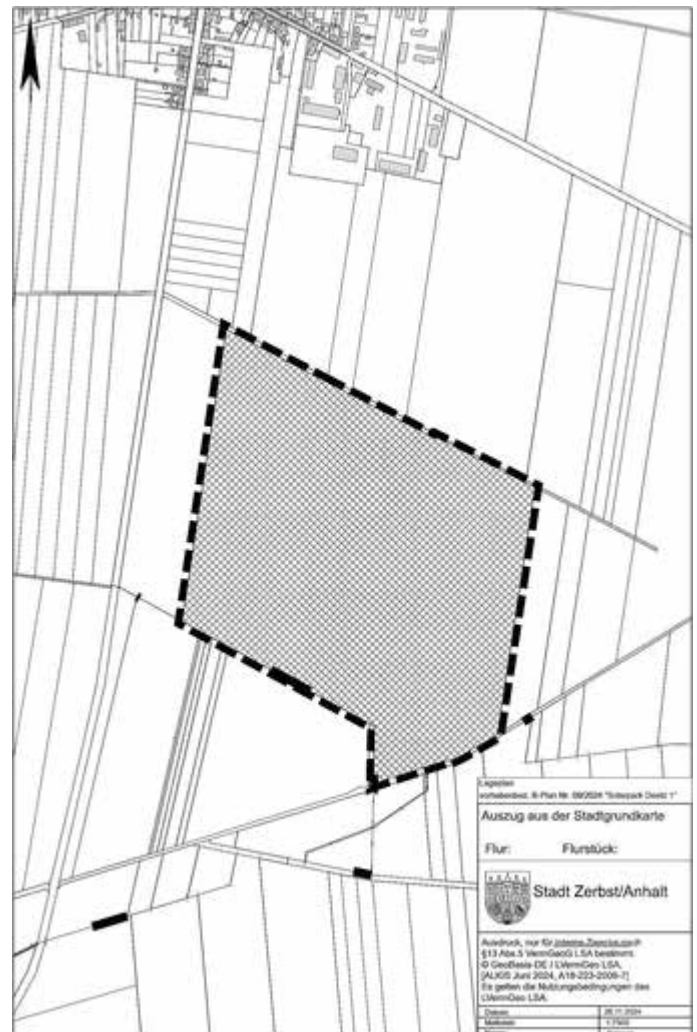
Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/2024 „Solarpark Deetz 1“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0116/2024).

Im Rahmen einer Korrektur der Nummerierung der Bebauungspläne wird zukünftig der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Nr. 05/2024** „Solarpark Deetz 1“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt, als vorhabenbezogener Bebauungsplan **Nr. 09/2024** „Solarpark Deetz 1“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt geführt. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Deetz. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09/2024 „Solarpark Deetz 1“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Standort liegt ca. 500 m südlich von Deetz. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 41 ha.

Lageplan:



Quelle: © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [ALKIS Juni 2024, A18-223-2009-7]

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Da die Ortschaft Deetz einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan besitzt, muss parallel zum Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden. Die Aufstellung der Änderung wird spätestens nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden. Die Antragstellerin und Vorhabenträgerin, die IBC Solar AG wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vor dem Satzungsbeschluss abschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/2024 „Solarpark Deetz 2“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2024 „Solarpark Deetz 2“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0116/2024).

Im Rahmen einer Korrektur der Nummerierung der Bebauungspläne wird zukünftig der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Nr. 06/2024** „Solarpark Deetz 2“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt, als vorhabenbezogener Bebauungsplan **Nr. 10/2024** „Solarpark Deetz 2“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt geführt.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Deetz. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10/2024 „Solarpark Deetz 2“ IBC Solar der Stadt Zerbst/Anhalt gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. 12 BauGB aufgestellt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Standort liegt ca. 1200 m nördlich von Deetz. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst zwei Fläche von insgesamt ca. 25 ha.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Da die Ortschaft Deetz einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan besitzt, muss parallel zum Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplanes herbeigeführt werden. Die Aufstellung der Änderung wird spätestens nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden. Die Antragstellerin und Vorhabenträgerin, die IBC Solar AG wird mit der Stadt Zerbst/Anhalt einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vor dem Satzungsbeschluss abschließen.

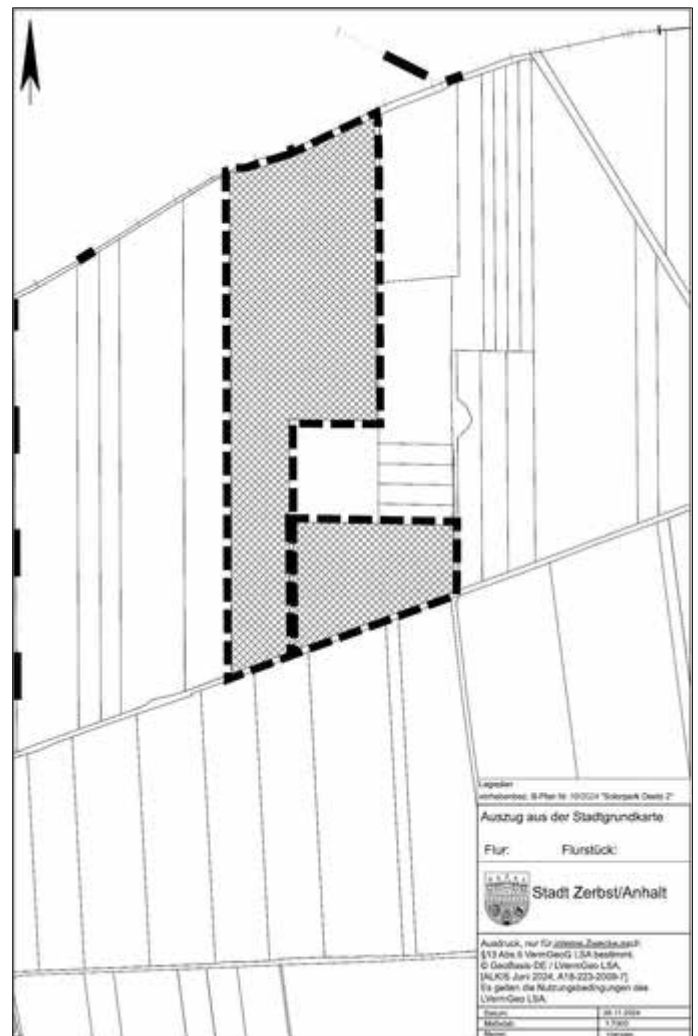
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 11. Dezember 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Lageplan:



Quelle: © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [ALKIS Juni 2024, A18-223-2009-7]

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt**
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 25.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Verf.-Nr.: 611-16-AZ2027

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes Walternienburg, Feldlage

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten,

liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

13. bis 27. Januar 2025

Montag bis Donnerstag

von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109

sowie am

21. Januar 2025

von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.30 Uhr

22. Januar 2025

von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.30 Uhr

23. Januar 2025

von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr

im Bürgerraum in Walternienburg, Güterglucker Str. 1a

aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg Tel. 0340/6506453 und Herr Friedrich Tel. 0340/6506452.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, den 04. Februar 2025 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 - 16.00 Uhr

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten zur Anhörung wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Begründete Einwendungen werden in die Feststellung der Wertermittlung aufgenommen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Tonn

DS

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**

-Flurbereinigungsbehörde-

Ritterstraße 17-19

39164 Wanzleben-Börde



Wanzleben, den 21.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausführungsanordnung für das
Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis,
Verf.-Nr. 24 SLK 014

1. Anordnung

In dem

- Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)* die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes Zuchau-Sachsendorf wird der

01. März 2025, 0:00 Uhr,

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der in dem Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. § 68 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)** auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben zu stellen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO*** wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Begründung der Anordnung

Der Bodenordnungsplan zu dem Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf mit dem 1. Nachtrag zu dem Bodenordnungsplan ist bestandskräftig geworden. Der Plan einschließlich des 1. Nachtrages ist widerspruchsfrei und somit unanfechtbar. Die Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Für die Überleitung in den neuen Zustand wurden weitergehende Überleitungsbestimmungen erlassen. Hierzu wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

4. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnung hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine Vielzahl auf Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. André Stapel

(Dienstsiegel)

Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Bodenordnungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

* i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

** i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835)

*** i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328)

Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf“
611 B10.01-24SLK014

Überleitungsbestimmungen zum Übergang von Besitz und Eigentum gemäß § 62 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 21.11.2024

Die folgenden Überleitungsbestimmungen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte aufgestellt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Die Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand und somit den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Flurstücke.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten und besonderen Regelungen gehen der Besitz und das Eigentum, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landzuteilung über.

Diese Bestimmungen können soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) angehen durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten (namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzer, d.h. bisherigem Eigentümer bzw. Pächter) ersetzt werden.

Eine diesbezügliche Regelung wird vom ALFF Mitte **nicht** beaufsichtigt.

Das ALFF Mitte kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen verlängern.

Das **Eigentum** geht erst mit dem in der Ausführungsanordnung benannten Tag als Eintritt des neuen Rechtszustandes über. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

I. Übergang der Landabfindung

1) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit seit der Wertermittlung auszugleichen bzw. zu beseitigen (z.B. Ablagerungen, auch von Dünger, Komposthaufen und dgl., Überhang von Strauchwerken, Verfall von Entwässerungseinrichtungen).

Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Die Grenzen der Abfindungen sind in der Karte der neuen Feldeinteilung dargestellt. Auf Antrag erfolgt eine Anzeige in der Örtlichkeit.

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.

Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind im Stoppel ordnungsgemäß zu übergeben.

An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

2) Als spätester Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestanden oder stillgelegten Flächen werden folgende Tage bestimmt:

a) für Getreide/Raps **01.10.2025**

b) für die restlichen Ackerflächen
(Rüben, Kartoffeln, Mais Futterzwischenfrüchte) **15.11.2025**

c) für stillgelegte Flächen im Zuge der
Flächenstilllegungsprogramme **01.10.2025**

Stillgelegte Flächen, die durch die Besitzeinweisung zum Übergabetag aus der Flächenstilllegung herausfallen, sind ebenso wie die entsprechenden Ersatzflächen umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen.

d) für Gartenflächen und Obst- und Gemüseärten **15.11.2025**

e) Grünlandflächen dürfen bis zum noch vom
bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden. **01.11.2025**

3) Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:

- a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
- b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
- c) Es ist nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern.

Bei Zuwiderhandlungen kann das ALFF Mitte den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wiederherstellen lassen.

4.) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen:

- a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Mitte auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
- b) Holzungen, Feldgehölze, Einzelstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.
- c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Mitte unverzüglich, spätestens aber zum **28.02.2025**, zu informieren.

5.) Die Aufwendungen für die notwendigen, vom ALFF Mitte festzulegenden Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

II. Einfriedungen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Brunnen usw.

1) Zäune, Einfriedungen

Zäune und andere Einfriedungen des Vorbesitzers sind durch den neuen Besitzer zu übernehmen. Für das ggf. notwendig werdende Umsetzen von Zäunen (besonders Weidezäune) wird eine Entschädigung nicht gewährt.

2) Weideschuppen und Tränkanlagen

Weideschuppen und Tränkanlagen müssen bis zum **28.02.2025** entfernt sein, anderenfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.

Notwendige Änderungen sind dem ALFF Mitte bis zum **28.02.2025** anzuzeigen.

III. Ausgleichung wegen Düngezustandes und sonstige Entschädigungen infolge des Überganges aus dem alten in den neuen Zustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle bzw. Klärschlamm auf abzugebenden Flächen ist untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtbau.

IV. Freihalten alter Anlagen – Ausbau neuer Anlagen

Ein Ausbau neuer Anlagen ist nicht vorgesehen. Alte Wege, Gewässer, Durchlässe, Brücken und Überfahrten müssen weiterhin zur Benutzung freigehalten werden, sofern diese nicht durch Flächenarrondierung entbehrlich werden.

V. Ordnung der Pachtverträge und Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.

Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Mitte ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG zu stellen.

VI. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

- 1) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in diesen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit, geahndet wird.

2) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen **nicht** zulässig ist. Ebenso sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.

3) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gem. § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Wiederherstellungskosten sind von dem Verursacher zu tragen.

Der Empfänger hat sich zu informieren, wo sich in seiner Landabfindung alte, ungültig gewordene Grenzzeichen und sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.

4) erst mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gem. § 61 FlurbG an die Stelle des bisherigen tritt.

5) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Mitte entscheidet.

VII. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Veräußerer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

VIII. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Ersatzvornahme:

Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, können bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

Im Auftrag

gez. André Stapel



**WITTICH
MEDIEN**

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt



STADT ZERBST / ANHALT

Der Bürgermeister

Zerbst/Anhalt, im Dezember 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

erinnern Sie sich noch an meinen Brief zum Jahreswechsel 2023/2024? „Was war das denn?“ fragte ich mich mit Blick auf das Jahr 2023 und hoffte auf Besserung.

Die persönliche Bilanz fällt mit Blick auf das nun zu Ende gehende Jahr 2024 vermutlich ganz unterschiedlich aus. Bundes- und weltpolitisch hat das Jahr aber das vorangegangene noch einmal in den Schatten gestellt.

Man reibt sich die Augen und ist angesichts der Entwicklung fassungslos und in Sorge, vor allem angesichts der Gefahren um uns herum. Wenn wir uns in diesen Tagen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest wünschen, kommt das aus vollem Herzen und guten Gründen.

Dabei dürfen wir uns den Blick auf die positiven Ereignisse des Jahres nicht nehmen lassen. An so mancher Stelle sind wir in unserem Stadtgebiet wieder vorangekommen. Am augenfälligsten vielleicht bei der Festscheune in Walternienburg, der Langen Straße in Borum oder mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Garitz, am Sternwarteturm unserer Stadtmauer, an den Klosterhöfen und in der Friedensallee. Gebaut wurde und wird an vielen Stellen und das geht weiter, denn wir sind gut aufgestellt.

Dass das so ist, verdanken wir nicht zuletzt Ihnen. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie sich für die Menschen um Sie herum, für Ihr Unternehmen, Ihren Verein, für unser Gemeinwesen eingesetzt haben. Ohne dieses Engagement wären wir in vielerlei Hinsicht ärmer. Schwierige Situationen meistern wir am besten, wenn wir zusammenstehen, uns gegenseitig unterstützen, statt nur mit dem Finger auf Missstände zu zeigen. Wir brauchen aber alle auch Momente um Kraft zu tanken. Mögen die bevorstehenden Weihnachtstage dafür eine gute Gelegenheit sein.

Darum wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2025 alles Gute und uns allen vor allem Frieden und Gesundheit. Mit Blick auf die Bundestagswahl wünsche ich uns eine Regierung, die die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und eben den Frieden als höchstes Ziel hat.

Ich verbinde meinen Weihnachtsgruß mit der Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Zerbst/Anhalt. Lassen Sie uns gemeinsam auch das Jahr 2025 erfolgreich gestalten und darauf anstoßen, dass es gelingt. Ich würde mich freuen, Sie dazu am Freitag, dem 10. Januar 2025, um 19:00 Uhr im Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen
Ihr



STADT ZERBST/ANHALT – Heimatstadt von Katharina der Großen
39261 Zerbst/Anhalt • Schloßfreiheit 12 • Tel.: 03923 / 75 41 11
E-Mail: info@stadt-zerbst.de • www.stadt-zerbst.de

Informationen zur Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Alle bisherigen Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Es müssen grundlegend neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Die Grundsteuerbescheide werden ab dem 10.01.2025 versandt. Wer keinen Grundsteuerbescheid erhält, ist vorerst nicht steuerpflichtig.

Für die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 haben Grundstückseigentümer Grundsteuerwert- und -messbescheide vom Finanzamt erhalten. Rückfragen oder rechtliche Einwendungen dazu sind grundsätzlich beim zuständigen Finanzamt einzulegen.

Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Grundsteuerbescheide der Stadt Zerbst/Anhalt.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bescheide und die Zahlungsmodalitäten auf Aktualität, um ggf. vorhandene Daueraufträge anzupassen oder SEPA-Lastschriftmandate einzurichten.

Formulare für Einzugsermächtigungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt oder kann den Grundstückseigentümern nach telefonischer Rücksprache zur Verfügung gestellt werden.

Über den Jahreswechsel schließt das Rathaus und seine Einrichtungen.

Das Rathaus und die Tourist-Information ist für den Besucherverkehr vom 24.12. bis 01.01.2025 geschlossen. Im Rahmen von möglichen Neuwahlen informiert die Stadt Zerbst/Anhalt separat zu Wahlangelegenheiten über die Homepage www.stadt-zerbst.de, die sozialen Medien (Facebook, Instagram) und der Volksstimme.

Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt bleibt vom 23. Dezember 2024 bis zum 03. Januar 2025 geschlossen.

Ebenso schließt die Stadtbibliothek vom 23.12.2024 bis zum 01. Januar 2025 für den Besucherverkehr. Die Rückgabe fälliger Medien in diesem Zeitraum verschiebt sich auf den 02.01.2025. Bibliotheksnutzer können in der Schließzeit das Angebot der „OnLeihe“ nutzen.

Gedenken an den Holocaust

Am „Roten Garten“ auf der Alten Brücke in Zerbst/Anhalt findet am dort befindlichen Denkmal die Gedenkveranstaltung zum Holocaust am 27. Januar 2025 um 11:00 Uhr statt. Lassen Sie uns gemeinsam den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 in das Gedächtnis rufen. Es ist nicht nur ein Gedenken, sondern auch ein Erinnern und Mahnen.

2. Workshop Klimaanpassung

Am 08.01.2025 findet um 17:00 Uhr der zweite Workshop zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Projekt „Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade“ statt. Bereits im August fand der erste öffentliche Workshop statt. Nun soll ein weiterer öffentlicher Workshop stattfinden. Hier sollen die Entwürfe zu den Teilmaßnahmen M1 Amtshof und M2 Walter-Rathenau-Platz der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden.

Die Veranstaltung findet in der Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt statt. Wir laden alle interessierten Bürger zu einem Meinungsaustausch ein.

Die Planungsbüros sowie die beteiligten Behörden werden für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. Januar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 21. Januar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 22. Januar 2025, 9.00 Uhr



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen



Roll-Up`s



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Einschulung Schuljahr 2026/2027

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Bildung des Landes S/A vom 1. 7. 2016 – 23-80100/1-1 geändert durch RdErl. des MB vom 15.09.2018 (SVBl. 2018, S. 150), Bezug: RdErl. des MB vom 01.07.2020 wird auf Grund eines Rahmenplanes das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr **2026/2027** bereits 1 Jahr früher vorgenommen um den Prozess des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich besser zu gestalten.

Dazu bittet die Sozial-, Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom **01.07.2019 bis 30.06.2020** geboren sind bzw. bis zum **30. Juni 2026** das sechste Lebensjahr vollenden, die Anmeldung für den Schulbesuch ab Schuljahr **2026/2027** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten **öffentlichen** Grundschule vorzunehmen.

Kinder können vorzeitig zum Anfang des Schuljahres **2026/2027** in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anmeldung erfolgt in Anwesenheit Ihres Kindes, mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Stammbuch.

Die Termine für die Schulanmeldungen an den nachfolgenden Grundschulen finden wie folgt statt:

Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt
Hauptstandort „An der Stadtmauer“,
Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt (Tel. 03923/780042)
18. Februar 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr
19. Februar 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“

Alte Badeanstalt, Alte Brauerei, Alte Brücke, Alter Teich, Am Anger, Am Eckernkamp, Am Flutgraben, Am Klapperberg, Am Kux Winkel, Am Plan, Am Schützenplatz, An der Fohlenweide, Ankühner Markt, Ankunnsche Straße, Bäckerstraße, Badergasse, Birkenwinkel, Blumenmühlenweg, Bolzengasse, Bonescher Weg, Breite, Breite Straße, Breitestein, Brüderstraße, Dobritzer Straße, Dornburger Platz, Dr.-Martin-Luther-Promenade, Eichenberge, Feuerberg, Fischmarkt, Fliedergasse, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Fritz-Brandt-Straße, Fuchswinkel, Fuhrstraße, Goethestraße, Große Wiese, Großer Wall, Grüne Straße, Güterglücker Straße, Haselopstraße, Heide, Heidedorplatz, Hoheholzmarkt, Hopfenbänke, Judenstraße, Klappgasse, Kleiner Wall, Kreuzstraße, Kupfergasse, Lange Straße, Lerchenberge, Lindauer Straße, Lüttge-Brüderstraße, Magdeburger Straße, Marcellstraße, Markt, Marktstraße, Max-Sens-Platz, Mozartstraße, Mühlenbrücke, Mühlengasse, Münzgasse, Neue Brücke, Neue Hufen, Priegnitz, Pulsfordaer Straße, Rennstraße, Roßlauer Straße, Salzstraße, Schleibank, Schloßfreiheit, Sichenstraße, Silberstraße, Spargelweg, Stadtfeld, Töpfergasse, Vorwiesen, Wallgrund, Wegeberg, Weinberg, Weizenberge, Wolfsbrücke, Worthen, Zum Wasserturm, Bone, Bonitz, Luso, Mühlisdorf, Pulsforde

Informationen zur Schulanmeldung für den Hauptstandort „An der Stadtmauer“, Am Plan 6 in Zerbst/Anhalt finden Sie auf unserer Website. www.gs-zerbst-stadtmauer.bildung-lsa.de/. Bitte achten Sie außerdem auf die Aushänge in Ihren Kindertagesstätten.



Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt
Teilstandort „An der Nuthe“
Walternienburg, Güterglücker Str. 1, 39264 Zerbst/Anhalt (Tel.: 03923/780042)
12. Februar 2025 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
Badetz, Flötz, Gehrden, Gödnitz, Güterglück, Hohenlepte, Kämeritz, Moritz, Niederlepte, Nutha, Nutha-Siedlung, Ronney, Schora, Tochheim, Töppel, Trebnitz, Walternienburg

Grundschulverbund „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt
Hauptstandort „Astrid-Lindgren“,
Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst/Anhalt (Tel. 03923/2212)
12. Februar 2025 von 13:30 bis 17:00 Uhr

Schulbezirk der „Astrid-Lindgren-Grundschule“

Adolf-Otto-Straße, Ahornweg, Albert-Kloß-Straße, Albertstraße, Altbuchland, Am Bahnhof, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Obstmustergarten, Am Springberg, Am Teufelstein, Am Tivoli, Am Waldfrieden, Am Weg nach Leps, Amselweg, Amtsmühle, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, An der Hainichte, An der Pforte, Bahnhofstraße, Bauhof, Biaser Straße, Birkenweg, Blütenweg, Brauereiweg, Brunnenweg, Coswiger Straße, Damaschkestraße, Dessauer Straße, Dohlenweg, Dr. Wilhelm-Külz-Straße, Dr.-Hermann-Wille-Straße, Eichholzer Weg, Finkenweg, Frauentorplatz, Friedensallee, Friedrich-Naumann-Straße, Gartenstraße, Gartenweg, Großer Klosterhof, Heinrich-Gelzenleuchter-Straße, Industrieweg, Jeverische Straße, John-Lennon-Ring, Jütrichauer Straße, Karl-Marx-Straße, Karlstraße, Käsperstraße, Kastanienallee, Kirschallee, Kleiner Klosterhof, Klockengassenbreite, Lange Enden, Lepser Straße, Lindenplatz, Lusoer Straße, Manfred-Bieler-Straße, Meinsdorfer Weg, Neubuchland, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Papenbreite, Parkweg, Paul-Kniec-Straße, Pfannenbergsstraße, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Querbrette, Rephunstraße, Sandbreite, Sandenden, Schillerstraße, Steglitzer Weg, Steinstücke, Wachsbleiche, Wäschke-Weg, Weidenweg, Ziegelstraße, Zur Jannowitzbrücke

Grundschulverbund „Astrid-Lindgren“ Zerbst/Anhalt
Teilstandort „Vorfläming“ Dobritz,
Zerbster Str. 16, 39264 Zerbst/Anhalt (Tel. 039248/222)
5. Februar 2025 von 12:40 bis 16:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule Dobritz

Bärenthoren, Bornum, Dobritz, Garitz, Gollbogen, Grimme, Hagendorf, Kleinleitzkau, Mühro, Nedlitz, Polenzko, Reuden/Anhalt, Reuden-Süd, Trüben

Grundschule „An der Burg“ Lindau,
Markt 2, 39264 Zerbst/Anhalt (Tel. 039246/215)
12. Februar 2025 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule „An der Burg Lindau“

Badewitz, Buhlendorf, Deetz, Kerchau, Kuhberge, Lietzo, Lindau, Quast, Straguth, Strinum, Zernitz

Grundschule an der Elbaue, Steutz, Straße des Aufbaues,
39264 Zerbst/Anhalt (Tel. 039244/215)
12. Februar 2025 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Schulbezirk der GS an der Elbaue, Steutz,

Bias, Eichholz, Jütrichau, Kermen, Leps, Pakendorf, Steckby, Steutz, Wertlau

An der **Evangelische Bartholomäischule Zerbst**, Schloßfreiheit 19, 39261 Zerbst/Anhalt (Tel.: 03923/620999) erfolgen die Schulanmeldungen am
12. Februar 2025 von 08:00 bis 17:00 Uhr.
19. Februar 2025 von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Die Anmeldung an dieser Schule schließt die Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Schule nicht aus.
Eltern, die zu angegebenen Zeiten nicht zur Schule kommen können, nehmen bitte telefonischen Kontakt mit der jeweiligen Schule auf.

Zerbst/Anhalt, 20. November 2024

*Dittmann
Bürgermeister*

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften

20.12.2024	14:00 Uhr	Leckereien und Basteleien anfertigen	Ronney, Umweltzentrum
22.12.2024	10:00 Uhr	Auf den letzten Drücker: Geschenke basteln (Angebot für Kinder)	Ronney, Umweltzentrum
22.12.2024	16:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Steckby, Lunapark
25.12.2024	18:00 - 22:00 Uhr	Beisammensein an der Feuerschale vor der Freiwilligen Feuerwehr mit Glühwein und Bockwurst	Walternienburg, Freiwillige Feuerwehr
27.12.2024	19:30* Uhr	Ballett „Nussknacker“ präsentiert vom Klassischen Ukrainischen Etoile-Ballett	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
28.12. – 29.12.2024	11:00 Uhr	Silvesterpokal des Schützenvereins Dobritz 1991 e.V.	Straguth, Schießstand
04.01.2025	16:00* Uhr	Live-Reiseshow: Irland - Wild Atlantic Ride	Zerbst, Fasch-Saal der Stadthalle
05.01.2025	15:00* Uhr	Neujahrskonzert der Anhaltischen Philharmonie Dessau „Mit Strauß-Musik ins neue Jahr	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
10.01.2024	19:00 Uhr	Neujahrsempfang des Bürgermeisters	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
16.01.2025	15:30 Uhr	Lesen, Lachen, Sachen machen Junior – für Kindergartenkinder: „Der Schneedieb“	Zerbst, Stadtbibliothek
16.01.2025	16:00 Uhr	Naturkosmetik im Winter	Ronney, Umweltzentrum
18.01.2025	19:33* Uhr	Kostümfasching des Steckbyer Carneval Club	Steckby, Saal des Gasthauses „Zum Biber“
23.01.2025	15:30 Uhr	Lesen, Lachen, Sachen machen Kids – für Grundschul Kinder: „Der Schneedieb“	Zerbst, Stadtbibliothek
27.01.2025	11:00 Uhr	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit Kranzniederlegung	Zerbst, Am Roten Garten
27.01. – 30.01.2025		Wintercamp für Kinder von 7-12 Jahren	Ronney, Umweltzentrum

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 754 225, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.
Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.





Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453, Fax: (03923) 77 85 18
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de
Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 15:00 Uhr

Vom 23.12.24 bis zum 01.01.2025 ist die Stadtbibliothek geschlossen. Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Veranstaltungen

Lesen, Lachen, Sachen machen

Immer donnerstags im Wechsel für Grundschul Kinder und Kindergarten Kinder!

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und ohne Anmeldung buchbar. Sie starten immer um 15:30 Uhr (bis ca. 16:30 Uhr). In den Ferien pausiert unsere Veranstaltungsreihe. Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage.

Unsere nächsten Termine im **Januar** rund um das Buch „Der Schneediab“:

Lesen, Lachen, Sachen machen „Junior“ am **16.01.2025 für Kindergarten Kinder**

Lesen, Lachen, Sachen machen „Kids“ am **23.01.2025 für Grundschul Kinder**

Neue Romane

Riley, Lucinda:

Das Mädchen aus Yorkshire : Roman / Lucinda Riley als Lucinda Edmonds; aus dem Englischen von Karin Dufner, Sonja Hauser, Sibylle Schmidt und Ursula Wulfekamp. - Deutsche Erstveröffentlichung, 1. Auflage. - München : Goldmann, November 2024. - 575 Seiten.

ISBN 978-3-442-31783-7

Leah Thompson führt ein Leben, um das sie viele beneiden. Ihre glanzvolle Karriere als Topmodel beschert ihr Geld und Ruhm, und die neu entfachte Beziehung zu Brett ist voller Leidenschaft. Doch die Verstrickung mit der geheimnisvollen Familie Delancey, die in ihrer Kindheit in Yorkshire ihren Anfang nahm, lastet wie ein dunkler Schatten über ihr...

Meyerhoff, Joachim:

Man kann auch in die Höhe fallen : Roman / Joachim Meyerhoff. - 1. Auflage. - Köln : Kiepenheuer & Witsch, 2024. - 357 Seiten.

ISBN 978-3-462-00699-5

Mit Mitte fünfzig zieht der Erzähler zu seiner Mitte achtzigjährigen Mutter aufs Land, um dort an einem Roman über das Theater mit dem Titel „Scham und Bühne“ zu schreiben. Es werden unvergleichliche, ereignisreiche Wochen, in denen er durch die Hilfe seiner Mutter aus einer tiefen Lebenskrise findet.

Hefter, Martina:

Hey guten Morgen, wie geht es dir? : Roman / Martina Hefter. - Neunte Auflage. - Stuttgart : Klett-Cotta, 2024. - 222 Seiten.

ISBN 978-3-608-98826-0

Tagsüber hilft Juno ihrem schwerkranken Mann Jupiter dabei, seinen Alltag zu meistern. Außerdem ist sie Künstlerin, tanzt und spielt Theater. Und nachts, wenn sie wieder einmal nicht schlafen kann, chattet sie mit Love-Scammern im Internet. Mar-

tina Hefter hat einen berührenden Roman über Bedürfnisse und Sehnsüchte im Leben geschrieben. Und darüber, wie weit man bereit ist, für die Liebe zu gehen.

Bronsky, Alina:

Pi mal Daumen : Roman / Alina Bronsky. - 3. Auflage. - Köln : Verlag Kiepenheuer & Witsch, [2024]. - 270 Seiten.
ISBN 978-3-462-00425-0

Sie begegnen sich zum ersten Mal in einer Vorlesung: Der hochbegabte Oscar ist 16, hat einen Adelstitel und ist noch nie mit der U-Bahn gefahren. Moni Kosinsky hat drei Enkel, mehrere Nebenjobs und liebt knalligen Lippenstift und hohe Absätze. Sie ist fest entschlossen, sich heimlich den Traum von einem Mathe-Studium zu erfüllen.

Krien, Daniela:

Mein drittes Leben : Roman / Daniela Krien. - Zürich : Diogenes, [2024]. - 293 Seiten.

ISBN 978-3-257-07305-8

Sie hat alles gehabt und alles verloren: Sekunden der Unachtsamkeit kosten ihre einzige Tochter das Leben. Tief sieht Linda in den Abgrund und wäre beinahe gefallen, doch da sind hauchfeine Fäden, die sie halten - die Hündin Kaja, die steten Handgriffe im Garten, das Mitgefühl für andere. Wie viel Kraft in ihr steckt, ahnt sie erst, als sie zurückfindet in einen Alltag und zu sich selbst.

Tambrea, Sabin:

Vaterländer : Roman / Sabin Tambrea. - Berlin : Gutkind Verlag, [2024]. - 365 Seiten.

ISBN 978-3-98941-000-8

In seinem mitreißenden Roman Vaterländer erzählt Bestseller-Autor und Filmstar Sabin Tambrea die bewegende Lebensgeschichte seiner rumänisch-ungarischen Familie. Durch die Augen dreier Generationen - des jungen Sabin, seines Vaters Béla und seines Großvaters Horea - erleben wir eine emotionale Zeit voller Entbehrungen, Hoffnungen und Entscheidungen, die das Schicksal einer Familie für immer verändern.

Graf, Lisa:

Lindt & Sprüngli - Zwei Familien, eine Leidenschaft / Lisa Graf. - 1. Auflage. - München : Penguin Verlag, [2024]. - 477 Seiten.

ISBN 978-3-328-60366-5

Zürich 1826: Voller Verzweiflung bringt der kleine Rudolf Sprüngli seiner Mutter eine Tafel Schokolade ans Krankenbett. Sein letztes Taschengeld und all seine Hoffnung legt er in dieses kleine Mysterium, das sich Schokolade nennt. Wie durch ein Wunder wird sein Wunsch erhört und seine Mutter wieder gesund. Ab diesem Tag ist für Rudolf klar, dass er Schokolade herstellen möchte. Jahre später ist aus dem Kind ein Mann geworden, doch der Traum ist geblieben. Eine „Confiserie Sprüngli“ soll es bald in Zürich geben, in der feinstes Backwerk, edle Pralinen und zarte Schokolade serviert werden ...

Jacobs, Anne:

Der Dorfladen - Was das Leben verspricht : Roman / Anne Jacobs. - 1. Auflage. - München : Blanvalet, [2024]. - 571 Seiten.

ISBN 978-3-7645-0846-3

Dingelbach, am Fuße des Taunus, 1925. Der kleine Dorfladen der Familie Haller ist nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt, das Herzstück, des ganzen Ortes. Aber Einiges hat sich doch verändert. Frieda besucht weiterhin die Schauspielschule in Frankfurt und steht kurz vor ihrem Abschluss. So ganz loslassen kann sie ihre Heimat allerdings nicht, hängt sie doch sehr vor allem an ihrer kleinen Schwester Ida. Diese ist der schlaue Kopf der Familie und besucht inzwischen ein Gymnasium in Frankfurt. Die älteste und vernünftigste der Schwestern, Herta, ist immer noch die größte Stütze ihrer Mutter im Dorfladen. Aber auch in ihrem Leben wird es einen großen Umbruch geben ...

Iosivoni, Bianca:

Golden Bay - How it feels / Bianca Iosivoni. - 2. Auflage. - München : Penguin Verlag, [2024]. - 415 Seiten : Karte.
ISBN 978-3-328-11078-1

Zwei Dinge hat Ember sich geschworen: sich nie mehr zu verlieben und nie wieder an das zu denken, was vor fünf Jahren geschehen ist. Doch als sie in ihre Heimat, auf die kanadische Insel Golden Bay, zurückkehrt, wird sie von Erinnerungen überfallen: an Strandtage und Sternschnuppennächte mit Holden - dem Mann, der ihr das Herz gebrochen hat. Als sie ihm auf einer Hochzeit wiederbegegnet, sind die tiefen Gefühle plötzlich wieder da - aber auch die Wut und die Enttäuschung. Auf keinen Fall will sie noch einmal so verletzt werden wie in jener Nacht, als sie mit Holden weglaufen wollte und ihre ganze Welt zusammenbrach. Band 2 und 3 ebenfalls vorh.

Dade, Ayla:

Like fire we burn : Roman / Ayla Dade. - 7. Auflage. - München : Penguin Verlag, [2022]. - 509 Seiten.
ISBN 978-3-328-10773-6

Als Aria nach Aspen zurückkehrt, um das Bed & Breakfast ihrer kranken Mutter zu leiten, rechnet sie nicht mit der Wucht ihrer wieder aufflammenden Gefühle: Noch immer empfindet sie etwas für Wyatt, den charismatischen Eishockeyspieler, der sie damals so tief verletzt hat. Sie hat sich jedoch geschworen, ihm nicht mehr zu nahe zu kommen - was sich als unmöglich erweist, denn Wyatt muss notgedrungen ins B&B einziehen. Aria schöpft Hoffnung, als sie endlich jemand Neuen kennenlernt - und macht Wyatt klar, dass sie nur noch als Freunde Zeit verbringen können. Doch bei einem Ausflug ins verschneite Gebirge sprühen die Funken zwischen ihnen und Wyatt scheint sie mit aller Macht überzeugen zu wollen, dass Freundschaft nie genug sein wird ...

Niehoff, Marie: Burning Crown / Marie Niehoff. - Originalausgabe. - Hamburg : Kyss, ROWOHLT Taschenbuch, 2024. - 444 Seiten.
ISBN 978-3-499-01412-3

In der Armee von Eldeya sind Beziehungen zwischen Reitern und Drachenwandlern streng verboten. Doch als Captain Yessa Hayes ein neuer Drache zugeteilt wird, ist ihr sofort klar, dass es schwer wird, diese Regel zu befolgen. Cassim übt eine ungeahnte Anziehungskraft auf sie aus. Und je mehr sie hinter seine verschlossene, misstrauische Fassade blickt, desto heftiger wird das verbotene Knistern zwischen ihnen. Nur ahnt sie nicht, dass die größte Gefahr für ihr Leben von Cassim selbst ausgeht ...

Fitzek, Sebastian:

Das Kalendermädchen : Psychothriller / Sebastian Fitzek. - Originalausgabe. - München : Droemer, 2024. - 393 Seiten.
ISBN 978-3-426-28174-1

Vor elf Jahren wurde Alma als Baby unter mysteriösen Umständen zur Adoption freigegeben. In ihrer streng unter Verschluss gehaltenen Adoptionsakte steht der Vermerk: „Identität der Eltern darf unter keinen Umständen ans Licht kommen! Mutter droht Todesgefahr!“ Doch nun ist Alma lebensgefährlich erkrankt und braucht dringend einen Knochenmarkspender. Um das Leben ihrer Adoptivtochter zu retten, startet Olivia Rauch eine verzweifelte Suche nach den biologischen Eltern. Dabei stößt die auf Gewaltverbrechen spezialisierte Psychologin auf die Legende vom „Kalendermädchen“.

McFadden, Freida:

Sie wird dich finden : Thriller / Freida McFadden. - Deutsche Erstausgabe. - München : Heyne, 2024. - 427 Seiten.
ISBN 978-3-453-44276-4

Die Tage, in denen Millie die Häuser wohlhabender Menschen geputzt hat, liegen lange zurück. Ihr Traum von einem eigenen Haus in einer ruhigen Nachbarschaft, wo ihre Kinder spielen können, ist wahr geworden. Doch Millie wird das Gefühl nicht

los, dass etwas nicht stimmt. Sie fühlt sich beobachtet. Schließlich macht sie einen grausigen Fund, und ihre Vergangenheit holt sie mit voller Wucht wieder ein. Ist die Vorstadtdylle in Wahrheit eine tödliche Falle, aus der es kein Entkommen gibt? Nur eins ist sicher: Um ihre Familie zu schützen, würde Millie alles tun.

Tsokos, Michael:

Mit kaltem Kalkül : ein Rechtsmedizin-Thriller / Michael Tsokos. - Originalausgabe. - München : Knauer, 2024. - 361 Seiten.
ISBN 978-3-426-52872-3

Die Spezialeinheit „Extremdelikte“ um Dr. Sabine Yao untersucht auch diesmal wieder ungewöhnliche Todesfälle: Zwei in schwarze Samtkleider gehüllte und bizarr entstellte Tote, die im Wald an einem Gestell hängen, geben ebenso Rätsel auf wie ein Tatort in einer Bauwagensiedlung, wo ein Toter zwischen Kinderspielzeug, fetischartigen Utensilien und Perücken liegt.

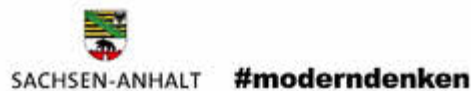
Rämö, Satu:

Hildur - Der Schatten des Nordlichts : Kriminalroman / Satu Rämö; aus dem Finnischen von Gabriele Schrey-Vasara. - Deutsche Erstausgabe. - München : Wilhelm Heyne Verlag, 2024. - 398 Seiten.
ISBN 978-3-453-42819-5

Im Glanz der Polarlichter bereiten sich die Bewohner der isländischen Westfjorde auf das Weihnachtsfest vor. Auf einmal taucht in einem Fischgehege vor der Küste eine mysteriöse Leiche auf. Hildur und Jakob übernehmen den Fall, der schon bald ungeahnte Kreise zieht. Überall auf der Insel kommt es zu Gewalttaten, und Hildur stellt fest, dass ihre Schwester ihr offenbar etwas verschweigt. Unterdessen wird Jakob in seiner Heimat Finnland in einen Mord verwickelt und benötigt dringend ihre Hilfe. Unversehens muss Hildur mehr als einen Fall lösen.

Völler, Eva: Helle Tage, dunkle Schuld : Kriminalroman / Eva Völler. - Originalausgabe. - München : Droemer, 2023. - 399 Seiten.
ISBN 978-3-426-30944-5

Ruhrgebiet, 1948. Der Kriminalbeamte Carl Bruns arbeitet für die Abteilung Kapitalverbrechen im Essener Polizeipräsidium, nachdem er während der Nazizeit seinen Beruf nicht ausüben konnte. Im Zuge von Mordermittlungen erfährt er von einer grauenvollen Bluttat, die sich drei Jahre zuvor gegen Kriegsende ereignet hat. Während er dem flüchtigen Täter von damals nachspürt, geschehen weitere Morde. Erst allmählich erkennt Carl Bruns, dass sie Teile eines tödlichen Puzzles sind. Nicht nur er selbst gerät dabei ins Fadenkreuz des Mörders, sondern auch die Frau, die er liebt ...



Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



GRUSSKARTEN

AUSSERDEM:
POSTKARTEN
MAXIPOSTKARTEN
KLAPPKARTEN



ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Der „Nussknacker“

Ballett in 2 Akten



Ein fantastisches, unglaublich magisches Weihnachtsballett für die ganze Familie zur Musik von Tschaikowsky. Eines der berühmtesten Ballette der Welt, ein Meisterwerk der klassischen Kunst.

Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür, seinen Blick auf das Schöne zu richten. Tauchen Sie ein in eine magische Welt voller Kindheitsträume, Inspiration und Wärme, die Sie die Welt um sich herum für einen Augenblick vergessen lässt.

Der Nussknackerprinz, Spielzeugsoldaten, der Mäusekönig und Schneeflocken werden in dieser charmanten klassischen Familiengeschichte zum Leben erweckt. Begeben Sie sich mit einem Mädchen namens Clara auf eine fantastische Reise. Nach dem Einschlafen an Heiligabend beginnen unglaubliche Abenteuer: Clara trifft ihren Prinzen und sie kämpfen gegen den Mäusekönig und seine Riesenmäuse-Gefolgschaft. Schneeflocken umkreisen Clara und den Prinzen in einem wunderschönen, tanzenden Wirbelwind und sie fallen in ein Märchenland aus Süßigkeiten. Diese Geschichte ist viel mehr als nur ein Weihnachtsmärchen. Dies ist eine Geschichte über Kindheit und Erwachsenwerden, über unsere Kindheitsträume, Glück und die Erfüllung unserer sehnlichsten Wünsche.

Lassen Sie sich mitreißen von Wundern und Märchen!

Live-Reiseshow Irland

Irland, die grüne Insel, ist bekannt für ihre wilde, raue Natur und lebenslustige, gastfreundliche Bewohner.

Der leidenschaftliche Abenteurer und Fotograf Robert Neu will überprüfen, ob an diesem Klischee wirklich etwas dran ist. Also macht er sich auf den Weg, mit seinem Fahrrad einmal komplett rund um Irland zu reisen. Als Lohn für die Mühen der 3000 km langen Radreise bringt er beeindruckende Aufnahmen der atemberaubenden Landschaften mit und einen tiefen Einblick in die Kultur Irlands.

Der Wild Atlantic Way, die berühmte Küstenstraße am Atlantik, führt an den traumhaften Halbinseln Dingle und Beara sowie dem legendären Ring of Kerry vorbei. Auf Skellig Michael warten Landschaften wie aus Star Wars und die niedlichen Papageientaucher. Die Aran Inseln sind geprägt von rauem Klima und steinzeitlichen Monumenten. Robert Neu steigt auf die Berge von Connemara, geht Pilgern am Tag des Nationalheiligen St. Patrick und erlebt ursprüngliche Abende voll von Musik und Geselligkeit in den urigen Pubs des Landes. Einmal rund um die Insel vom milderen Süden bis in den entlegenen Norden, wo die Zeit stehen geblieben scheint, geht die Reise.

Majestätische Klippen, grüne Hügel, charmante Dörfer: Der Vortrag „Irland - Wild Atlantic Ride“ zeigt die einzigartige Schönheit Irlands, entlang der dramatischen Küsten des Wild Atlantic Way. Durch fesselnde Bilder, mitreißende Musik und lebendige Erzählungen berührt Robert Neu das Publikum mit allen Sinnen. Seine persönlichen Erfahrungen der monatelangen Zeit vor Ort in Irland verleihen der Reise eine einzigartige Note, die die Zuschauer in den Bann zieht. Mit ‚Irland - Wild Atlantic Ride‘ teilt er die Faszination für die grüne Insel und möchte dazu ermutigen, sich selber auch auf Entdeckungsreise zu begeben.

Für 100% Irlandgefühl gibt es zur Show original Guinness und irischen Whisky zur Verkostung, selbstverständlich auch alkoholfreie Getränke.



Neujahrskonzert am 05. Januar 2025 in der Stadthalle Zerbst/Anhalt

„Mit Strauß-Musik ins neue Jahr“

Es spielt die Anhaltische Philharmonie Dessau unter Leitung von Markus L. Frank.

Das Konzert beginnt um 15:00 Uhr.

Zu hören werden Melodien aus den Operetten „Waldmeister“, „Die Fledermaus“ oder „Eine Frau, die weiß was sie will“ und viele andere sein. Eine Stunde gute Laune mit Musik. Als Solisten wird Bogna Bernagiewicz (Sopran) auftreten. Herr Ronald Müller führt durch das Programm.

Eintrittskarten sind in der Tourist-Information, Schloßfreiheit 12, im Rathaus zu erwerben.



Foto: Claudia Heysel

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3115

Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt



Die Volkshochschule am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie
Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon: 03923/ 6 111 500
E-Mail: service@kvhs-abi.de
Website: www.kvhs-abi.de

Die Mitarbeiterinnen der KVHS in Zerbst wünschen Ihnen eine gesegnete, freudvolle und besinnliche Weihnachtszeit! Wir freuen uns, Sie im nächsten Jahr als Dozierende oder Teilnehmende begrüßen zu dürfen!

Wir suchen Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis für folgende Kurse:

- Italienisch
- Malen mit Aquarellfarben
- Kreatives
- Kochen und / oder Backen
- PC-Kurse
- Handynutzung für Senioren
- Ihre Ideen

Es gibt noch freie Plätze in folgenden Kursen!

Politik, Gesellschaft und Umwelt

Vortrag: Die Spur der Ahnen – Einblicke in die Genealogie (Ahnenforschung)

Genealogie, was ist das eigentlich? Wie ist Genealogie entstanden und was hat das mit meinen Vorfahren zu tun?

Der Vortrag stimmt ein in ein interessantes Thema, das gewöhnlich unter dem Begriff Ahnenforschung bekannt ist.

Der Seminarleiter ist qualifizierter Genealoge und forscht seit mehr als 20 Jahren nach seinen eigenen Vorfahren.

Tag: Dienstag, 21.01.2025
Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 7,00 Euro

Kurs: Die Spur der Ahnen - Grundlagen der Genealogie (Ahnenforschung)

Wir alle wollen wissen, wer wir sind und woher wir kommen.“
(Alex Haley)

Der Kurs ermöglicht das Eintauchen in die geschichtliche Vergangenheit. Nicht anonym wie in den Geschichtsbüchern, sondern bezogen auf die eigenen Vorfahren! Wie finde ich meine Vorfahren? Es geht um das Erforschen ihrer Lebensumstände und wie all die Daten verwaltet werden. Natürlich wird dazu auch das Entziffern alter Schriften ein wichtiges Thema sein.

Tag: dienstags, vom 11.02.2025 bis 11.03.2025
Zeit: 16.00 Uhr – 18.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 52,50 Euro

NEU: Steuern in Deutschland - in russischer Sprache erklärt

Ihnen werden die Grundlagen des Steuersystems in Deutschland erklärt: Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer, Grundsteuer etc.

Worin bestehen die Unterschiede? Wie mache ich meine Einkommensteuererklärung? Was soll ich machen, wenn ich mich gewerblich anmelden möchte? Diese und andere Fragen werden in diesem Kurs für russisch sprechende Mitbürger beantwortet. Der Kurs ist ideal für Teilnehmende, die noch nicht so lange in Deutschland wohnen, jedoch bereits arbeiten oder arbeiten ge-

hen möchten. Trotz geringer Deutschsprachkenntnisse werden Sie während des Kurses Ihre erste Einkommensteuererklärung erstellen und an das Finanzamt übermitteln können.

Tag: donnerstags vom 23.01.2025 bis 20.02.2025
Zeit: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 28,00 Euro

Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung

(Lehrgangspflicht mit 30 stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht).

Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Kenntnisse über die notwendige Angelausrüstung, die Anatomie der Fische, die Besonderheiten der Angelgewässer und über geltende gesetzliche Bestimmungen.

Hinweis: Die Teilnahme an der Prüfung ist in der Verwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Köthen, Am Flugplatz 1 möglich. Anmeldungen erfolgen über die Bürgerämter des LK Anhalt-Bitterfeld für Prüfungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Tag: 15.03. und 16.03. und 22.03. und 23.03.2025
Zeit: 08.00 Uhr – 14.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 123,20 Euro

NEU: Schreib- und Lesetraining für Erwachsene mit LRS

In dem Kurs haben Erwachsene, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, die Möglichkeit, das Schreiben und Lesen von Anfang an unter Anleitung zu erlernen und zu trainieren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Telefon oder per E-Mail!

Telefon: 03923 / 6 111 500 oder 03923 / 6111501

E-Mail: c.kalina@kvhs-abi.de

Tag: Steht noch nicht fest!

Zeit: steht noch nicht fest!

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Kultur und Kreativität

Nähschule 1 am Samstagvormittag

für Anfänger

Sie haben schon länger davon geträumt, eine Nähmaschine bedienen zu können und Ihre eigenen Ideen nähen zu können? Dann sind Sie in diesem Nähkurs für Anfänger genau richtig.

Anhand erster praktischer Übungen erlernen Sie die Bedienung einer Nähmaschine und die Grundlagen der Nähtechniken. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Kissenbezüge und Accessoires selbst nähen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit!

Tag: 08.02. und 15.02. und 22.02.2025

Zeit: 09:00 Uhr - 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Nähschule 2 am Samstagvormittag

für Fortgeschrittene

Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten. Melden Sie sich noch heute

für diesen Nähkurs an und entdecken Sie die Freude am Selbermachen.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Tag: 15.03. und 22.03. und 29.03.2025

Zeit: 09.00 Uhr – 12.15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

NEU: Workshop: Filzen

Einfach mal vom Alltag abschalten! Lernen Sie die alte Kulturtechnik „Filzen“ kennen! In dem Kurs erlernen Sie verschiedene Filztechniken, gestalten kreative Filzornamente und vieles mehr. Zu der Kursgebühr kommen 14 Euro Materialkosten hinzu, die Sie bitte am ersten Kurstag in bar bei der Kursleiterin bezahlen. Bitte bringen Sie folgendes mit: Geschirrtücher, Lappen, Schere, Stift, Kernseife, eventuell altes Bettzeug für große Werkstücke

Tag: donnerstags vom 20.02.2025 bis 13.03.2025

Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 30,00 Euro

Literarische Schreibwerkstatt

Sie haben bereits viele Bücher gelesen und möchten sich nun auch selbst mit kleinen Texten, Erzählungen, Gedichten oder etwas Biografischem ausprobieren? Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. In entspannter und geselliger Atmosphäre erhalten die Teilnehmenden natürlich auch die Möglichkeit, ihre Werke vorzustellen. Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Freude am Schreiben und der Wille, sich nicht mit dem ersten Entwurf zufrieden zu geben.

Tag: mittwochs, vom 12.02.2025 bis 19.03.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Fotos ganz easy

Wie komme ich am schnellsten zum gelungenen Foto? Brauche ich die ganze Technik? Macht das viele Zubehör Sinn? Kann man hinterher noch Änderungen vornehmen?

In kleiner, lockerer Runde gibt es Tipps, um schnell gute Fotos zu machen.

Tag: 25.03.2025

Zeit: 17.00 Uhr – 20.15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 14,00 Euro

Gesundheit und Wohlbefinden

Gelassener und freudiger durch den Alltag

Wie kann ich mein Leben kraftvoller, ausgeglichener und freudiger gestalten?

Was bereitet mir den größten Stress und nimmt mir die meiste Energie?

Diesen und ähnlichen Fragen gehen wir gemeinsam nach und finden individuelle, praktisch umsetzbare Lösungen. Dazu eignen wir uns alltagstaugliche leicht umsetzbare Techniken und Denksätze an. Sie lernen besser mit schwierigen Situationen und Menschen umzugehen, die Gedanken durch kleine meditative Übungen zu beruhigen und die Kraft der Natur zu nutzen. Die Kursleiterin ist studierte Psychologin und schamanisch Praktizierende.

Tag: dienstags vom 21.01.2025 bis 25.2.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit

Viele Menschen möchten die Kunst der Meditation lernen, um zur Ruhe zu kommen und den stressigen Alltag zumindest zeitweise ausblenden zu können. Hier bietet sich ein Meditationskurs an, der das grundlegende Wissen vermittelt und auf praktische Übungen setzt. Es geht nicht zwingend darum, den Zustand der Meditation zu erreichen, sondern vielmehr um das Erlernen von Grundlagen.

Die Teilnehmenden erhalten unter fachlicher Anleitung ein erstes Rüstzeug, um die Meditation weiterhin üben zu können. Erst durch die regelmäßige Praxis und die Anwendung einer geeigneten, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Technik kann man den Zustand der Meditation erreichen.

Mithilfe von einfachen Übungen, Meditationen, Musik, Stille, Texten und Gesprächen bietet dieser Schnupperkurs die Gelegenheit für ein erstes Verständnis der Meditationspraxis. Viele Menschen machen die Erfahrung, dass die Meditation sie ruhiger werden lässt und dafür sorgt, dass sie ihre Aufgaben fokussierter und konzentrierter angehen können.

Tag: donnerstags vom 13.02.2025 bis 20.03.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Rückentraining in Lindau

Einseitige Belastungen, besonders durch beruflich bedingte, gleiche oder sich ständig wiederholende Bewegungsabläufe oder Körperhaltungen führen auf Dauer zu Verschleißerscheinungen. Dies hat zur Folge, dass sich gesundheitliche Störungen wie z.B. Rückenschmerzen bis hin zu Bandscheibenproblemen einstellen. Die gezielte Gymnastik zur Stärkung der jeweiligen Muskulatur ermöglicht einen Ausgleich von einseitigen Belastungen und eine Entlastung der Stütz Gelenke. Die funktionelle Gymnastik soll langfristig zur Verhaltensänderung beitragen, um Risikofaktoren des Herz-Kreislauf-Systems und des Muskel-Skelett-Systems zu vermindern und rückengerechte Bewegungsabläufe in Alltag und Beruf zu automatisieren.

Tag: montags vom 03.03. bis 02.06.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Sporthalle in Lindau

Gebühr: 71,00 Euro

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des Alltags eingesetzt werden können.

Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.

Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/ großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen!

Tag: donnerstags vom 09.01.2025 bis 13.03.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr (Kurs 1)

19.30 Uhr – 21.00 Uhr (Kurs 2)

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 70,00 Euro (pro Kurs)

Qigong Balance

„Qigong Balance“ kombiniert traditionelle Qigong-Techniken mit modernen Ansätzen, um innere Balance, Energie und Entspannung zu fördern. Durch sanfte Bewegungen, Atemübungen und Meditation wird der Energiefluss im Körper harmonisiert, Stress abgebaut und die innere Ruhe gestärkt. „Qigong Balance“ ist für alle Altersgruppen und Fitnesslevel geeignet und hilft, Körper und Geist in Einklang zu bringen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie die wohltuende Wirkung von Qigong!

Tag: mittwochs vom 15.01.2025 bis 19.03.2025

Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 70,00 Euro

Line Dance für Jung und Alt**Fitness für Körper und Geist für die ganze Familie und auch für Singles!**

Line Dance (Tanzen auf der Linie) ist eine Tanzform, bei der die Tänzer unabhängig, ob Mann oder Frau, in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen.

Studien belegen, dass Tanzen fit hält und sogar Demenz vorbeugen kann. Tanzen in Gruppen bietet mehr als nur Bewegung. Durch den Rhythmus der Musik werden die Bewegungen dem Takt angepasst, wozu eine gute Koordination zwischen Gehör und Muskelgruppen vonnöten ist. Zusätzlich regen auch die sozialen Kontakte im Kurs viele Gehirnregionen an.

In unserem Kurs sind keine Tanzpartner erforderlich.

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, Sportschuhe, ein Getränk und gute Laune mit!

Tag: montags vom 13.01.2025 bis 24.02.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 28,00 Euro

Pilates am Montag und am Dienstag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, der Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen.

Kurs 1

Tag: montags vom 20.01.2025 bis 24.03.2024

Zeit: 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Kurs 2

Tag: montags vom 20.01.2025 bis 24.03.2024

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Kurs 3

Tag: dienstags vom 21.01.2025 bis 25.03.2024

Zeit: 18.45 Uhr – 19.45 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

Sprachkurse**NEU: Französisch für Anfänger**

Dieser Anfängerkurs bietet einen umfassenden Einstieg in die französische Sprache. Der Kurs ist speziell für Lernende konzipiert, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse haben und sich eine solide Grundlage für alltägliche Kommunikation aneignen möchten.

Themen: Begrüßung, Alltagsvokabular und einfache Sätze, Vorstellung und persönliche Informationen, Zahlen, Uhrzeiten, Einkaufen, Essen, Restaurantbesuche, Wegbeschreibungen und öffentliche Verkehrsmittel, Hobbys und Freizeitaktivitäten

Tag: dienstags vom 04.02.2025 bis 01.04.2025

Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 58,50 Euro

NEU: Deutsch als Fremdsprache (Niveau A2)

Der Kurs ist geeignet für Teilnehmende, die sich bisher im Sprachniveau A1 verständigen können und ihre Deutschkenntnisse gern erweitern und verbessern möchten.

Themenschwerpunkte:

- Der richtige Satzbau

- Frage- und Aussagesätze korrekt bilden

- Substantive deklinieren

- Einzahl und Mehrzahl

- Verben konjugieren

- Texten Informationen entnehmen

- Dialoge führen

Tag: donnerstags vom 23.01. bis 03.04.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Deutschlernen im Lerncafé

Das Deutsch- Lerncafé bietet geflüchteten Menschen einen einfachen Einstieg in die deutsche Sprache. In ruhiger Atmosphäre gibt es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch untereinander und dem Lernen erster Vokabeln. Dieses Angebot wird durch eine engagierte freiwillige Helfende ausgeführt und begleitet. Für diese Einsatzbereitschaft und Unterstützung bedanken wir uns als Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ganz herzlich.

Tag: montags und donnerstags

Zeit: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Hinweis: Ein Einstieg ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich!

Englisch für Junggebliebene mit geringen Vorkenntnissen

In diesem Kurs erweitern Sie Ihren Grundwortschatz und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder verständlich machen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Herkunft, Familie, Hobbys, Einkauf und reisetypische Situationen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Tag: mittwochs vom 15.01.2025 bis 19.03.2025

Zeit: 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr.1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder - zunächst auf einfache Weise - verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Der Kurs ist auf das fortlaufende Lernen hin zum souveränen Sprachgebrauch ausgelegt.

Tag: dienstags vom 14.01.2025 bis 01.04.2025

Zeit: 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 78,00 Euro

Englisch für Anfänger mit guten Vorkenntnissen

Der Kurs ist gut geeignet für alle, die ihre Englischkenntnisse im Sprachniveau A2 in einer kleinen, gemütlichen Runde weiterentwickeln möchten.

Tag: mittwochs vom 15.01.2025 bis 19.03.2025

Zeit: 9.30 Uhr – 11.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Englisch B2 - für Teilnehmende mit guten oder sehr guten Vorkenntnissen

Der Kurs auf GER Sprachniveau B2 ist sprachlich anspruchsvoll und setzt langjährige bzw. intensive Beschäftigung mit der Sprache voraus. Er wendet sich an Absolventen von B1-Kursen bzw. an Interessenten mit präsenten oder nicht allzu lang zurückliegenden Vorkenntnissen, die die Grundlagen der englischen Sprache abdecken. Darauf aufbauend lernen die Teilnehmenden, sich flüssig auch zu komplexeren Themen auszudrücken sowie in Gesprächen tiefergehende Informationen auszutauschen.

Tag: dienstags vom 04.02.2025 bis 22.04.2025
Zeit: 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Volkshochschule Zerbst
Gebühr: 65,00 Euro

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld!

Für Kurse und Vorträge können Sie sich per Internet, E-Mail oder Telefon anmelden. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich.

Eine Ansprechpartnerin am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie:

Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Telefon: 03923/ 6 111 500
E-Mail: service@kvhs-abi.de
Website: www.kvhs-abi.de

Aus Vereinen und Verbänden

Nur Mut, zur Existenzgründung!

Die Zahl der Existenzgründungen liegt im Trend. Für immer mehr Menschen stellt die Selbstständigkeit eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung oder gar der Arbeitslosigkeit dar.

Der Schritt in die Selbstständigkeit setzt vielfältige Überlegungen und Entscheidungen voraus, die viele Neugründer und Neugründerinnen in ihrer Planungs- und Gründungsphase so nicht voraussehen können.

Unsere Kurse bieten mit Hilfe hervorragender Dozenten nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch viele Praxisbeispiele aus dem Alltag eines Unternehmens.

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass sich beratende Existenzgründer und an den Gründungskursen Teilnehmende nachweislich schneller & erfolgreicher in das Wirtschaftsgeschehen integrieren.

Unsere nächsten Kurse starten im Februar 2025!

Weitere Informationen: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Anmeldung unter: s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Telefon: +49 3494 6579 125

Auf geht's ... lassen Sie uns gemeinsam zukünftige Unternehmer zusammenbringen!

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen



Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 29. November 2024

das Ehepaar Maria-Ilona und Hans-Joachim Schmidt
Zerbst/Anhalt,

am 30. November 2024

das Ehepaar Petra und Gerhard Wöhe
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Nedlitz

am 07. Dezember 2024

das Ehepaar Margitta und Klaus-Dieter Zander
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 28. November 2024

das Ehepaar Marga und Manfred Gäding
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Bias

und

das Ehepaar Heidrun und Bernd Keiner
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten

am 05. Dezember 2024

das Ehepaar Edda und Gerhard Dieckmann
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Gehrden

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.

*Geburtstagsgratulationen des
Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt
und ihrer Ortsteile*

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 28. November bis zum 19. Dezember 2024 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

29.11.	Christine Deistler, Steutz	zum 70. Geburtstag
30.11.	Otto Dietrich, Lindau	zum 75. Geburtstag
30.11.	Evelyn Weller	zum 70. Geburtstag
01.12.	Volker Pietrek	zum 70. Geburtstag
02.12.	Heidemarie Rahntzsch	zum 80. Geburtstag
03.12.	Herbert Kracht	zum 80. Geburtstag
03.12.	Anita Weiner, Straguth	zum 70. Geburtstag
04.12.	Elisabet Ehle, Deetz	zum 95. Geburtstag
04.12.	Hans Schuch	zum 85. Geburtstag
04.12.	Gisela Schmidt	zum 80. Geburtstag
05.12.	Hildegard George	zum 90. Geburtstag
06.12.	Waltraud Hebestreit	zum 85. Geburtstag
06.12.	Ursula Finze	zum 80. Geburtstag
06.12.	Hildegard Darmer, Güterglück	zum 70. Geburtstag
07.12.	Erna Schulz, Steutz	zum 90. Geburtstag
07.12.	Jutta Schebek, Deetz	zum 70. Geburtstag
07.12.	Christine Schönfeld	zum 70. Geburtstag
08.12.	Rudolf Wozny	zum 90. Geburtstag
08.12.	Ursula Handrich	zum 75. Geburtstag
08.12.	Elvira Koch, Walternienburg	zum 70. Geburtstag
08.12.	Lothar Seifert	zum 70. Geburtstag
09.12.	Gerhard Dormagen	zum 75. Geburtstag
09.12.	Günter Wollkopf, Lindau	zum 75. Geburtstag
09.12.	Otto Borkowitz	zum 70. Geburtstag
10.12.	Georg Kuczewski	zum 80. Geburtstag
10.12.	Edeltraud Bewer, Nutha	zum 75. Geburtstag
11.12.	Günter Thiele, Reuden/Anhalt	zum 90. Geburtstag

11.12.	Brigitte Friedrich, Deetz	zum 70. Geburtstag
11.12.	Margitta Jablonka, Bone	zum 70. Geburtstag
13.12.	Herbert Leneke	zum 85. Geburtstag
13.12.	Claus-Dieter, Palachowski	zum 70. Geburtstag
14.12.	Jutta Klewitz	zum 75. Geburtstag
16.12.	Erwin Höpfner	zum 75. Geburtstag
16.12.	Günter Sandkuhl, Moritz	zum 75. Geburtstag
17.12.	Horst Siegel, Gehrden	zum 85. Geburtstag
17.12.	Hans-Jürgen Fräßdorf, Steckby	zum 70. Geburtstag
17.12.	Bernd Schmohl	zum 70. Geburtstag
18.12.	Heidemarie Natho, Strinum	zum 80. Geburtstag
18.12.	Elisabeth Suck	zum 70. Geburtstag
19.12.	Liesbeth Els, Steckby	zum 90. Geburtstag
19.12.	Renate Markmann, Mühlisdorf	zum 85. Geburtstag
19.12.	Klaus Nürnberg	zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Uns gibt es auch auf youtube.de und facebook.de

20.12. (Fr.)

10.30 Uhr	St. Bartholomäi	Weihnachts-Gottesdienst Grundschule Bartholomäi
-----------	-----------------	--

22.12. (So.) – 4. Advent

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Gottesdienst - zentral - mit Friedenslicht aus Bethlehem
10.00 Uhr	Deetz	Gottesdienst mit Krippenspiel
14.00 Uhr	Nedlitz	AdventsKaffeeAndacht
16.00 Uhr	Straguth	Gottesdienst mit Krippenspiel und Konzert

24.12. (Di.) – Heiligabend

14.30 Uhr	Bone	Christvesper
14.30 Uhr	Pulspforde	Christvesper
14.30 Uhr	Mühro	Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr	Kleinleitzkau	Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr	Nutha	Christvesper mit Krippenspiel
15.00 Uhr	Jütrichau	Christvesper
15.30 Uhr	Mühlisdorf	Christvesper
16.00 Uhr	St. Bartholomäi	Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr	St. Trinitatis	Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr	St. Marien Ankuhn	Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr	Deetz	Christvesper
16.00 Uhr	Reuden	Christvesper
17.00 Uhr	Steckby	Christvesper
17.00 Uhr	Bornum	Christvesper
17.00 Uhr	Bias	Christvesper
17.30 Uhr	Lindau	Christvesper mit Krippenspiel
17.30 Uhr	St. Bartholomäi	Christvesper mit Posaunenchor
17.30 Uhr	St. Trinitatis	Christvesper
18.00 Uhr	Steutz	Christvesper mit Krippenspiel und Chor
19.00 Uhr	Grimme	Christvesper
19.00 Uhr	Eichholz	Christvesper
22.00 Uhr	Lindau	Besinnliches zur Christnacht
22.00 Uhr	Garitz	Christnacht
23.00 Uhr	St. Bartholomäi	Christnacht mit dem Zerbster Gospelchor

25.12. (Mi.) – 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr	St. Trinitatis	Weihnachtsgottesdienst
-----------	----------------	------------------------

26.12. (Do.) – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Weihnachtsgottesdienst
-----------	-----------------	------------------------

27.12. (Fr.)

15.00 Uhr	St. Trinitatis	Weihnachtsliedersingen mit Kaffeetrinken
-----------	----------------	---

29.12. (So.)

10.00 Uhr	St. Trinitatis	Gottesdienst
-----------	----------------	--------------

31.12. (Di.) – Altjahrsabend/ Silvester

15.00 Uhr	Dobritz	Gottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr	St. Bartholomäi	Gottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr	Steutz	Gottesdienst mit Abendmahl
19.00 Uhr	Eichholz	Gottesdienst

01.01. (Mi.) – Neujahr

11.00 Uhr	St. Trinitatis	Gottesdienst mit Abendmahl
-----------	----------------	----------------------------

05.01. (So.)

10.00 Uhr	Lindau	Bibelkreis
-----------	--------	------------

06.01. (Mo.) – Heilige Drei Könige

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Gottesdienst mit Abendmahl
15.00 Uhr	Jütrichau	Musik zum neuen Jahr

07.01. (Di.)

10.00 Uhr	St. Trinitatis	Volksliedersingen
-----------	----------------	-------------------

11.01. (Sa.)

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Konfirmanden Klasse 8
-----------	-----------------	-----------------------

12.01. (So.)

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Gottesdienst
10.00 Uhr	St. Trinitatis	Gottesdienst
10.00 Uhr	Lindau	Bibelkreis

13.01. (Mo.)

15.00 Uhr	Garitz	Kaffeeklatsch und Kirche
-----------	--------	--------------------------

14.01. (Di.)

09.30 Uhr	St. Trinitatis	Seniorenfrühstück
15.00 Uhr	St. Bartholomäi	Frauenkreis
15.00 Uhr	St. Trinitatis	Bibelgesprächskreis

15.01. (Mi.)

15.00 Uhr	St. Trinitatis	Spielesachmittag für Senioren
-----------	----------------	-------------------------------

18.01. (Sa.)

10.00 Uhr	St. Trinitatis	Konfirmanden Klasse 8
-----------	----------------	-----------------------

19.01. (So.)

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Stifts-Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr	St. Trinitatis	Gottesdienst mit Triniton
14.00 Uhr	Steutz	Gottesdienst

20.01. (Mo.)

18.30 Uhr	Lutherhaus	Me time for Mamas (kleine Auszeit für junge Mütter)
-----------	------------	--

21.01. (Di.)

09.30 Uhr	St. Trinitatis	Seniorenfrühstück
-----------	----------------	-------------------

24.01. (Fr.)

10.30 Uhr	St. Bartholomäi	Schul-Gottesdienst zum Halbjahresabschluss
-----------	-----------------	---

26.01. (So.)

10.00 Uhr	St. Bartholomäi	Gottesdienst
10.00 Uhr	St. Trinitatis	Gottesdienst
11.00 Uhr	St. Marien Ankuhn	Gottesdienst

27.01. (Mo.)

11.00 Uhr	Dicker Turm	Gedenkveranstaltung Tag d. Opfer des Nationalsozialismus
-----------	-------------	---

28.01. (Di.)

09.00 Uhr	St. Bartholomäi	Besuchsdienstkreis
10.00 Uhr	St. Trinitatis	Woitschacks Marionettentheater
15.00 Uhr	St. Trinitatis	Bibelgesprächskreis

Aus unseren regelmäßigen Veranstaltungen und Kreisen

Montags

15.00 Uhr	St. Trinitatis	Singkreis
15.30 Uhr	Schloßfreiheit	Kinderkirche Klasse 1-2*

Dienstags

15.30 Uhr	Schloßfreiheit	Kinderkirche Klasse 3-4*
16.00 Uhr	Pfarramt Lindau	Bibelentdecker*

Mittwochs

16.00 Uhr	Pfarramt Lindau	kleine Bibelentdecker*
18.00 Uhr	St. Bartholomäi	Friedensgebet

Donnerstags

09.30 Uhr St. Trinitatis Krabbelkäfertreff*
 15.30 Uhr Stärkefabrik Garitz Christenlehre 2.bis 6. Klasse*
 19.00 Uhr St. Bartholomäi Zerbster Kantorei

Freitags

17.00 Uhr Lutherhaus Jugendchor & Jugendtreff*

* nicht in den Ferien

Ev.-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst
 Internet: www.efg-zerbst.com

**Sonntag, 22.12.2024**

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 24.12.2024

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

Sonntag, 29.12.2024

Kein Gottesdienst!

Sonntag, 05.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 31.01.2025

15.30 Uhr Innenspielplatz

— Anzeige(n) —



Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße
Geburt & Danksagung
Hochzeit & Jubiläum –
für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:

03535 489-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Du bist eingeladen zum Weihnachts- Familien- Gottesdienst für Jung und Alt mit Krippenspiel

24. Dezember 2024
16.00 Uhr

in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Zerbst
Dessauer Str. 10a (neben der Feuerwehr)


Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst

Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Sonntag

09:00 Uhr Hl. Messe



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

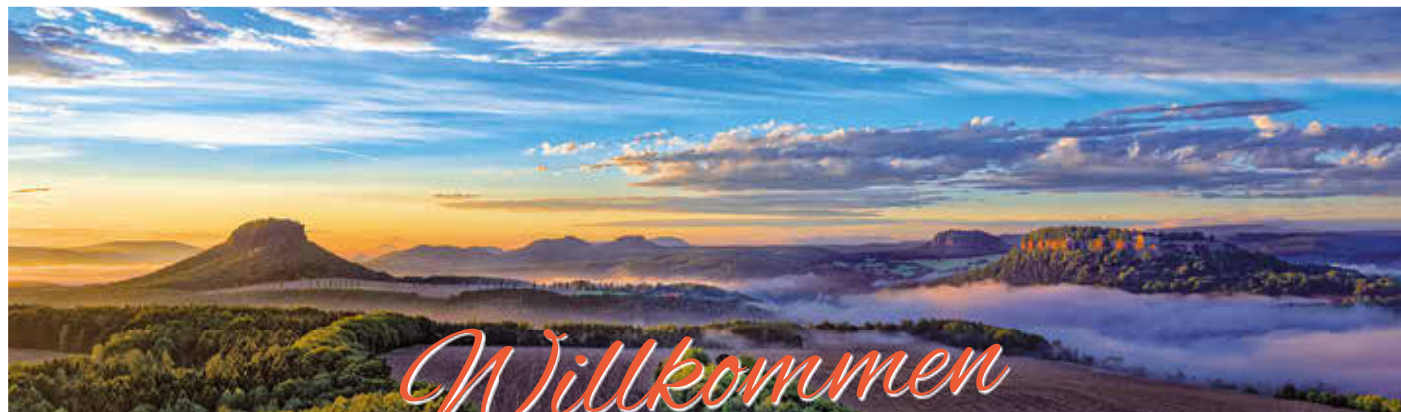
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Willkommen in der Sächsischen Schweiz



STADT WEHLEN & GEMEINDE LOHMEN



Entdecken Sie die natürliche Schönheit der Sächsischen Schweiz, wo majestätische Felsen und malerische Ortschaften ein harmonisches Bild abgeben. Diese Region zwischen Elbe und Bastei bietet ein unvergleichliches Erlebnis für Naturliebhaber, Genießer, Aktivurlauber und Familien.

Beginnen Sie Ihr Abenteuer im Herzen der vorderen Sächsischen Schweiz.

Die Stadt Wehlen und die Gemeinde Lohmen heißen Sie herzlich willkommen!

Erkunden Sie das älteste und berühmteste Ausflugsziel, die Bastei, mit ihren atemberaubenden Aussichten und der weltbekannten Basteibrücke. Von hier aus erstreckt sich ein Panorama aus Tafelbergen und dem idyllischen Elbtal. Starten Sie Ihre Wanderung zur Bastei von Stadt Wehlen oder Lohmen aus. Genießen Sie eine Fahrt mit dem Schaufelraddampfer zwischen Pillnitz und Bad Schandau oder besuchen Sie die Felsenbühne Rathen, Europas schönstes Naturtheater. Der beliebte Uttewalder Grund lädt zu romantischen Spaziergängen ein, während entlang des Elbradweges zwischen Dresden und der böhmischen Grenze ein unvergleichliches Naturerlebnis wartet. Erleben Sie in reizvoller Natur die Umgebung mit ihren Wiesen, Wäldern und einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten für Jung und Alt.

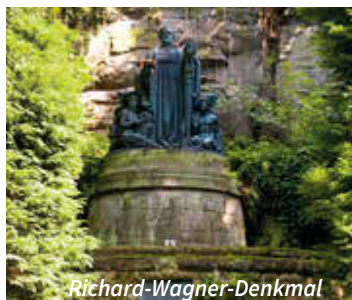
Fordern Sie noch heute Ihr Prospektmaterial und einen Wanderplan an. Wir helfen Ihnen gern bei allen Fragen rund um Ihren Urlaub und bei der Suche nach einem schönen Ferienquartier.



Stadt Wehlen



Schloß Lohmen



Richard-Wagner-Denkmal



Bastei



Felsentor

Ihre Touristinformation im Basteigebiet

Touristinformation Stadt Wehlen / Lohmen · Markt 7 · 01829 Stadt Wehlen
www.lohmen-sachsen.de · www.wehlen-online.de
touristinfo@stadt-wehlen.de

Rufen Sie gleich an:

 **035024 70414**



WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de

JAHN REISEN ITS DËRTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

REISE DES MONATS

8 TAGE KURURLAUB IN SWINMÜNDE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel Villa Rezydent, ärztliches Eingangsgespräch mit Erstellung des Kurplans, 2 Kurbehandlungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Sauna & Dampfbad

08.02. - 15.02.2025 / 15.02. - 22.02.2025 ab 599,- € p. P./DZ

3 TAGE FRAUENTAG IM TRAUMHAFTEN RIESENGEBIRGE

Busfahrt, 2 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Golebiewski in Karpacz, Rundfahrt polnisches Riesengebirge, Tanzabend, freie Nutzung der hoteleigenen Badelandschaft, Kurtaxe

07.03. - 09.03.2025 299,- € p. P./DZ

8 TAGE KURURLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEEKÜSTE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Kurhotel Borgata in Henkenhagen, ärztliche Eingangsuntersuchung, 3 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen (ca. 700 m vom Hotel)

22.03. - 29.03.2025 / 29.03. - 05.04.2025 459,- € p. P./DZ

8 TAGE ALL INCLUSIVE GESUNDHEITSURLAUB IN BAD FÜSSING

Busfahrt, 7 x Ü/all inclusive im 4-Sterne-Hotel JUWEL, Thermalbad Johannesbad Therme, 1 x wöchentlich Saunawelt Johannesbad-Therme, innerörtlicher Bustransfer, Live-Musik und Tanz in der Hotelbar, vielfältige Gästecard-Ermäßigungen

11.04. - 18.04.2025 / 11.10. - 18.10.2025 794,- € p. P./DZ

4 TAGE OSTERN IN SÜDTIROL

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Post in Maria Trens, 1 x Oster-Gala-Dinner, Ganztagesausflug Meran, Besuch Haflinger Pferde-Umzug in Meran, Freizeittag in Maria Trens, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, Dampfbad und Kneipp-Becken

19.04. - 22.04.2025 444,- € p. P./DZ

8 TAGE TRAUMURLAUB AUF DER SONNENINSEL USEDOM

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Casa Familia in Zinnowitz, inkl. ausgewählter Getränke zum Abendessen, täglich freier Eintritt in das Meerwasserschwimmbad der Bernsteintherme, kostenfreie Teilnahme am täglichen Veranstaltungsprogramm im Hotel

25.04. - 02.05.2025 / 02.05. - 09.05.2025 ab 814,- € p. P./DZ

5 TAGE RHEIN-MOSEL-KREUZFAHRT

Busfahrt, Kreuzfahrt lt. Ausschreibung, Vollpension, Kaffee/Tee/Wasser an der SB-Bar (Automat), sämtliche Landausflüge und Besichtigungen, Bordreiseleiter, Welcome Drink, Kapitänsdinner, Hafentaxen, Ein- und Ausschiffungsggebühren, Gepäcktransfer von der Anlegestelle in die Kabine und zurück

10.05. - 14.05.2025 ab 749,- € p. P./DZ

7 TAGE AUSZEIT IM SCHÖNEN ZILLERTAL

Busfahrt, 6 x Ü/HP im 3-Sterne-Ferienhotel Landhaus Zillertal, 1 x Kaffee & Kuchen am Nachmittag, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Wellnessbereichs mit Dampfbad, Sauna & Infrarotkabine

26.05. - 01.06.2025 679,- € p. P./DZ

5 TAGE SINGLEREISE HOCHSAUERLAND

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-superior Parkhotel Olsberg, Tanzabend im Hotel, kostenfreie Nutzung von Hallenbad & Sauna, Ausflug Atta-Höhle & Biggensee, Eintritt & Besichtigung Atta-Höhle, Schifffahrt Biggensee, Ausflug Kahler Asten, Winterberg & Willing, Freizeittag

07.06. - 11.06.2025 ab 569,- € p. P./DZ

5 TAGE SCHWARZWÄLDER CHARME & ELSÄSSER FLAIR

Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel Gasthof Sternen in Geisingen, Schwarzwaldrundfahrt, Eintritt Heimatmuseum Hüsli, Ganztagesausflug Straßburg, Schifffahrt auf der Ill mit Audioguide, Ganztagesausflug Colmar & Weinstraße, Bimmelbahnfahrt durch die Weinberge, Weinprobe bei einem Winzer, Ortstaxe

22.06. - 26.06.2025 640,- € p. P./DZ

10 TAGE PARADIES MONTENEGRO

Busfahrt, 2 x Ü/HP in Österreich, 2 x Ü/HP in Kroatien, 5 x Ü/HP in Montenegro, Stadtführung Budva, Ausflug Kotor & Perast, Tagesgebühren in Kotor, Schifffahrt & Eintritt Klosterinsel Maria auf dem Felsen, Ausflug Cetinje & Njegusi, Tagesgebühren in Cetinje, Schinken- und Käseverkostung in Njegusi, Ausflug Bar & Skutarisee, Eintritt Stari Bar, Schifffahrt Skutari, Mittagessen in Virpazar, Stadtführung Split, Stadtführung Dubrovnik, Ortstaxen

01.10. - 10.10.2025 1229,- € p. P./DZ

Tagesfahrten Wricke-Touristik

15.01.2025	Auf Aschenbrödel's Spuren Schloss Moritzburg	81 € p. P.	04.03.2025	Frauentag beim Harzer Jodlermeister feiern	75 € p. P.
20., 21., 23. +			08.03.2025	Schifffahrt mit Brunch zum Frauentag	
25.01.2025	Grüne Woche in Berlin inkl. Eintrittskarte	47 € p. P.		& Stadtrundfahrt Potsdam	99 € p. P.
28.01.2025	Ein Ferientag im Tropical Island	75/82 € p. P.	10.03.2025	Frauentag feiern mit den Lumpenmander aus dem Zillertal	89 € p. P.
30.01.2025	Magische Lichterwelten im Bergzoo Halle	59/63 € p. P.	15.03.2025	Polenmarkt Slubice	39 € p. P.
01.02.2025	Friedrichstadtpalast Berlin FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.	18.03.2025	Musikalischen Frauentag in Falkenhain feiern	89 € p. P.
06.02.2025	Historisches Bautzen & Weinbrennerei Wilthen	79 € p. P.	22.03.2025	Friedrichstadtpalast Berlin FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.
09.02.2025	Haus Garten Freizeitmesse Leipzig	45/52 € p. P.	26.03.2025	Chemnitz erkunden und Schloss Augustusburg	87 € p. P.
15.02.2025	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.	27.03.2025	Dresden erkunden und Ausstellung BlütenWUNDER	79 € p. P.
02.03.2025	Holiday on Ice	109/119/129 € p. P.	29.03.2025	Besuch Radeberg & Show im Biertheater	88 € p. P.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr!



*Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.*

METALL
GmbH Zerbst **Fachgroßhandel**
Stahl · Werkzeug · Normteile

Fachgroßhandel Metall GmbH Zerbst
39261 Zerbst/Anhalt · Kirschallee 5
Tel.: 03923/71 90-0
www.metall-gmbh-zerbst.de



WALLWITZ
GmbH
ZERBST

Hausmeister- und Reinigungsservice

Unsere werten Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir ein
frohes und gesundes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr 2025!

Breite 49 · 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon (03923) 6 1993 · Telefax (03923) 760022
E-Mail: wallwitz-gmbh@t-online.de
<http://www.wallwitz-gmbh.de>



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Bosch Car Service
Beutelmann GmbH

Kfz-Meisterwerkstatt
39261 Zerbst | Coswiger Straße 14

03923/78 02 96

Taxi und Mietwagen
André Gröpler
Kirschallee 3
39261 Zerbst
Fax 03923/77 44 7

- Nah- und Fernfahrten, Reisebus und Kleinbusse 8 bis 49 Personen
- Krankenfahrten für alle Kassen
(Arztbesuch, Serienbehandlung, Dialyse, Klinik- und Kurfahrten)
- Rollstuhlfahrten, Tragestuhlfahrten, Liegendtransport
- Kurierfahrten, Flughafentransfer

Wir fahren mit unserem Reisebus am **18.01., 20.01. und 22.01.2025** nach Berlin zur **Grünen Woche**
Preis 47,- € pro Person, inkl. Eintrittskarte
Buchungshotline 039245-2389
Die Busfahrten bitte 5 Tage im Voraus bezahlen.

*Wir bedanken uns bei unseren
Kunden und Geschäftspartnern
für die gute Zusammenarbeit
im Jahre 2024 und wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Start ins Jahr 2025!*

Weitere Reisen erscheinen
im Zerbster Amtsblatt im Januar.



Weihnachten

Anzeige

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die grösste ist.

(Joachim Ringelnatz 1883-1934, deutscher Schriftsteller)

Das Licht, das aus den Augen eines Kindes
zu strahlen vermag,
ist mit dem Ereignis zu vergleichen,
das sich im Stern von Bethlehem
uns Menschen offenbart hat.

Wir wünschen allen eine besinnliche Zeit und
ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025.

FRISEUR
HAARSCHARF



Breite Str. 41 • 39261 Zerbst/Anhalt • Tel. 03923 786116
www.friseur-haarscharf-zerbst.de




Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „*Danke*“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück und persönliches Wohlergehen.




**Pflegedienst
Dießner**

Hauptstr. 128 in 06862 Dessau-Roßlau
Telefon: 034901 / 95157
E-Mail: s.diessner@pflege-service-diessner.de

Unseren Mandanten,
Geschäftspartnern,
Freunden und Familienangehörigen
möchten wir auch auf diesem Wege
danken für die gute Zusammenarbeit,
Treue und Geduld im
vergangenen Jahr und wünschen
frohe Weihnachtsfeiertage
verbunden mit den besten Wünschen
für das Jahr 2025.

Rechtsanwalt Sven Handrich
nebst Kanzleiteam



Jahnke & Handrich
Rechtsanwälte



Wir wünschen unseren Mitgliedern

frohe Weihnachtstage und zum Jahreswechsel alles Gute!

Beratungsstelle:
Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Ansprechpartner: Klaus-Dieter Abt
Sandenden 1, 39261 Zerbst, Telefon: 0 39 23/48 53 43, Fax /48 53 45
(kostenlos) **Info-Telefon 0800 1817616**
info@vlh.de
www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

Sanitär-Heizung-Solar
Inh. Christian Schneider
39264 Deetz
Schweinitzer Str. 9 A
Tel.: 039246 - 62 165
Funk: 0171 - 4252153
schneidershk@t-online.de

ALEX HAUSMEISTERSERVICE
übernehme auch
Wohnungs- & Haushaltsauflösungen

Alexander Thiele Lange Str. 12 • 39264 Bormum
mobil: 0174 - 649 29 23 • Fon+Fax: 039 248 - 72 06
alex.anke@freenet.de

dankt allen
Geschäftspartnern
Kunden sowie
Freunden und
Familien für Ihr
Vertrauen und
wünscht ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

FROHE WEIHNACHTEN

ein glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.

**Farben
Tapeten
Teppichboden-Center Zerbst**

Kirschallee 3 · 39261 Zerbst · Inh.: Doreen Staritz
Tel.: 03923/760700 · www.ftt-center-zerbst.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr., 10:00 - 18:00 Uhr • Sa., 9:00 - 13:00 Uhr

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe
und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

Mareike Wolf

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

